

Stand: 08.04.2026 11:25:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17732

"Änderungsantrag zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Aures u.a. und Fraktion SPD, Aiwanger, Streibl, Dr. Vetter u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER, Schulze, Hartmann, Steinberger u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Juni 2017 auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 17/17303) zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Rahmen von mit den Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und verbundenen Unternehmen (im Folgenden: "Firma Bayern-Ei") sowie für diese rechtlich handelnden Personen in Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren 2014 und 2015 (im Folgenden: "Untersuchungsgeschehen")"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17732 vom 13.07.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17763 des VF vom 13.07.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Mechthilde Wittmann, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Karl Straub, Manuel Westphal** und **Fraktion (CSU)**,

Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Martin Stümpfig und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Antrag der Abgeordneten **Rinderspacher, von Brunn, Aures u.a.** und **Fraktion SPD**,

Aiwanger, Streibl, Dr. Vetter u.a. und **Fraktion FREIE WÄHLER**,

Schulze, Hartmann, Steinberger u.a. und **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom **21. 06. 2017**

auf **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 17/17303)**

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen von mit den Unternehmen **Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH** und verbundenen Unternehmen (im Folgenden: „Firma Bayern-Ei“) sowie für diese rechtlich handelnden Personen in Niederbayern in Zusammenhang gebrachten **Salmonellenfunden** in den Jahren **2014 und 2015** (im Folgenden: „Untersuchungsgeschehen“)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) an.

Im Sommer 2014 kam es europaweit zu Erkrankungen und sogar zu mindestens einem Todesfall, die möglicherweise mit dem Inverkehrbringen salmonellenbelasteter Eier der Firma Bayern-Ei in Niederbayern in Zusammenhang gebracht werden können. Eine öffentliche Warnung seitens der zuständigen Behörden erfolgte im Sommer 2014 im Zusammenhang mit der Firma Bayern-Ei nicht. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei und einen weiteren Angeeschuldigten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen Anklage erhoben. Die Staatsregierung betonte wiederholt, dass die Behörden korrekt gehandelt hätten und dass aus damaliger Sicht keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung bestanden habe.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, zu untersuchen, ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zutreffen.

Dabei ist zu klären,

- ob wegen des Untersuchungsgeschehens Menschen gesundheitlich zu Schaden gekommen sind und wenn ja wie viele,
- ob für die Bevölkerung aufgrund des Untersuchungsgeschehens eine erhebliche Gesundheitsgefahr bestanden hat,
- ob und in welchen Punkten die Staatsanwaltschaft Regensburg in diesem Zusammenhang zu anderen Ergebnissen gekommen ist als die Verwaltungsbehörden und die Staatsregierung und falls ja, warum,
- ob salmonellenbelastete Eier in den Verkehr gebracht werden konnten und falls ja, weshalb, bzw. ob dies hätte verhindert werden können,
- ob das Kontrollsystem korrekt funktioniert hat,
- ob der Gesundheits- und Verbraucherschutz in Bayern Defizite aufweist,
- ob die Behörden und die Staatsregierung von dem Untersuchungsgeschehen Kenntnis erlangt haben, und wenn ja wie und wann sowie ob sie sich hierzu aktiv Informationen beschafft haben und wie darauf reagiert wurde,
- ob und wenn ja, weshalb die Behörden keine öffentliche Warnung ausgesprochen haben, nachdem ihnen das Untersuchungsgeschehen bekannt wurde,
- ob diese Entscheidung als korrekt betrachtet werden kann bzw. ob eine solche Warnung rechtmäßig gewesen wäre,
- ob das Geschehen schneller hätte zugeordnet werden können und wenn ja, warum dies nicht geschah,
- ob es bei der Firma Bayern-Ei im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen zu Kontrolldefiziten bzw. Auffälligkeiten gekommen ist und wenn ja, ob es zu solchen auch schon vor dem Untersuchungsgeschehen gekommen ist,
- ob die Beprobungen nach Kenntnis des Verdachts in diesem Zusammenhang mehrere Wochen dauerten und wenn ja warum und wie lange Beprobungen allgemein dauern,
- ob eine positive Beprobung erfolgte und falls ja, ob dies vermehrte Kontrollen nach sich gezogen hat,
- ob Öffentlichkeit und Landtag auch im Nachgang nicht aktiv über das Untersuchungsgeschehen informiert wurden und falls ja warum nicht,
- ob und wenn ja, warum Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf, sowie leitende Staatsbeamte nach wie vor das Vorgehen der Behörden rechtfertigen, gleichwohl aber eine tiefgreifende Reform der Lebensmittelkontrolle vornehmen,

- ob die zuständigen Staatsminister die Angelegenheit zur „Chefsache“ gemacht haben und ob sie ein Handlungskonzept zur Bewältigung der Krise erarbeitet und umgesetzt haben und
- ob Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf und Staatsminister Dr. Marcel Huber, sowie leitende Staatsbeamte den Landtag möglicherweise nicht korrekt informierten.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A. Verbraucher- und Tierschutz in Bayern

1. Allgemeines

- a) Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren Verbraucher- und Tierschutz bzw. die Lebensmittelsicherheit in Bayern?
- b) Welche Zuständigkeiten gibt es in Bayern beim Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit? Haben sich diese Zuständigkeiten in den letzten 15 Jahren verändert? Falls ja, wie?
- c) Wie funktioniert die internationale Zusammenarbeit im Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit in Europa?
- d) Wurden aufgrund der lebensmittelrelevanten Vorkommnisse in Bayern seit 2006 Veränderungen in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis vorgenommen? Falls ja, welche? Wurden diese evaluiert? Wurden die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses (UA) Wildfleisch und Verbraucherschutz (vgl. Drs. 15/10523) berücksichtigt? Falls ja, wie?
- e) Wie ist die Verwaltungspraxis bei öffentlichen Warnungen nach § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB)? Wie erfolgt die Abwägung zwischen Eigentumsrecht und Verbrauchergesundheit? Gibt es hierfür Anweisungen? Welche Überlegungen werden bei der Entscheidung über eine öffentliche Warnung angestellt? Erfolgen diese Abwägungen einheitlich oder gibt es hier einen Wandel? Welche Warnungen nach § 40 LFGB wurden in den letzten 10 Jahren ausgesprochen?
- f) Wie stellt sich die Personalsituation bei den zuständigen Behörden dar? Wie hat sich die Personalsituation in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wirken sich die Personalsituation und -entwicklung auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus? Wenn ja, wie?
- g) Wie stellen sich die Laborausstattung und -kapazität des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in den letzten 15 Jah-

ren dar? Wie hat sich diese Ausstattung in den letzten Jahren entwickelt? Wirken sich die Laborausstattung und -kapazität auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus? Wenn ja, wie?

- h) Werden Antikorruptionsmaßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche und wer ist dafür jeweils zuständig? Wenn nein, warum nicht?
- i) Wie hoch ist der Anteil von Großbetrieben wie der Firma Bayern-Ei an der Gesamtproduktion von Eiern im Freistaat?
- j) Wie hoch ist der Exportanteil bei in Bayern produzierten Eiern? Welche wirtschaftliche Relevanz hat die Produktion von Eiern für Bayern?
- k) Werden in Bayern Eier aus Käfighaltung produziert und verkauft? Welche Lieferwege gibt es für Eier aus Käfighaltung?
- l) Wie funktioniert das System der Eigenkontrolle? Welche Labore dürfen Eigenkontrollen durchführen? Werden diese Labore überprüft? Welche Anforderungen gibt es an die Qualifikation der Prüfer? Wer ist für die Eigenkontrollen auf Seiten der Betriebe zuständig?
- m) Wie funktioniert das System der amtlichen Kontrollen? Wie erfolgt die amtliche Kontrolle im Vergleich zu anderen Bundesländern und EU-Ländern?
- n) Weicht die Positiv-Quote bei Eigenkontrollen von der bei amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wie und warum? Welche Ergebnisse sind bei Eigenkontrollen zu melden? Welche Konsequenzen werden aus positiven Meldungen gezogen? Wie werden Verstöße gegen Meldepflichten sanktioniert?
- o) Ist die Beanstandungsquote in Bayern konstant? Falls ja, warum? Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse betreffend die „Smiley“-Regelung (wie in Dänemark)? Wenn ja, über welche?
- p) Gibt es behördenintern eine Berichtspflicht im Bereich der Lebensmittelüberwachung? Falls ja, wann muss wem wie berichtet werden? In welchen Fällen wird die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister informiert?
- q) Welche rechtlichen und behördeninternen Abläufe und Maßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass festgestellt wird, dass ein gesundheitsgefährdendes Lebensmittel in den Handel gelangt ist? Wie und wo sind diese festgelegt?
- r) Haben sich Fehler, die bereits aus den zurückliegenden lebensmittelrelevanten Geschehen bekannt waren, im vorliegenden Fall wiederholt? Falls ja, welche und weshalb?
- s) Hat die Zuständigkeitsverlagerung des Verbraucherschutzes 2013 vom Justiz- zum Umweltministerium irgendwelche Auswirkungen auf die Sachbehandlung des Untersuchungsgeschehens

bzw. ähnlicher Gefährdungslagen? Falls ja, welche?

- t) Hat die Reform des LFGB 2013 Auswirkungen in Bezug auf das Untersuchungsgeschehen? Wenn ja, welche?
- u) Wurde das Gutachten des Obersten Rechnungshofs (ORH) vom 12.02.2016 zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die zuständigen Behörden intern aufgenommen und behandelt? Wenn ja, wie? Zog insbesondere das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) Konsequenzen aus dem Gutachten und wenn ja, welche? Was war Inhalt des Gutachtens?

2. Lebensmittelkontrollen allgemein

- a) Wie ist die Lebensmittelkontrolle in Bayern organisiert?
- b) Welche Aufgaben haben die einzelnen Behörden jeweils?
- c) Gibt es Handlungsanweisungen für die Lebensmittelkontrolle? Falls ja, welche, wer erstellt diese und werden sie einheitlich umgesetzt?
- d) Wie viele Planstellen gibt es in den einzelnen Behörden jeweils?
 - aa) Sind diese vollständig besetzt?
 - bb) Welche Funktionen / Aufgaben hat das Personal in den einzelnen Ebenen / in den einzelnen Verantwortungsbereichen / in den einzelnen Behörden und Ämtern?
- e) In welchen Abständen muss/soll gemäß Art. 22 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und § 3b der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rüb) in Bayern eine Rotation welcher Personen mit welcher Funktion stattfinden?
 - aa) Wird dieser Zeitraum in Bayern immer eingehalten?
 - bb) Falls nein, warum nicht?

3. Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen

- a) Wie häufig finden Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung grundsätzlich statt?
- b) Nach welchen Kriterien und wie häufig werden welche Betriebe kontrolliert?
- c) Welches und wie viel Personal wird für diese Kontrollen jeweils eingesetzt?
- d) Gibt es ein allgemein gültiges Kontrollprogramm in Bayern, nach dem flächendeckend die Kontrollen durchgeführt werden? Falls ja, welcher Art?

- e) Gibt es ein Qualitätsmanagementsystem? Falls ja, wie ist dieses ausgestaltet?
- f) Werden in Bayern Kontrollen und deren Ergebnisse grundsätzlich dokumentiert? Falls ja, wie, von wem und wer hat Zugriff auf die Dokumentationen? Falls nein, warum nicht?
- g) Gibt es ein einheitliches Datenbanksystem, auf das von allen Ebenen und Behörden (Landkreis, Regierungsbezirk etc.) bayernweit zugegriffen werden kann?
- h) Werden Eigenkontrollen der Betriebe von den zuständigen Behörden kontrolliert bzw. auf Plausibilität geprüft? Wenn ja, wie und wie oft? Wenn nein, warum nicht?

4. Spezialeinheit

- a) Welche konkreten Aufgaben hat die Spezialeinheit des LGL?
- b) Wie setzt sich das Personal der Spezialeinheit zusammen?
- c) Wie hat sich der Personalbestand der Spezialeinheit seit deren Gründung entwickelt?
- d) Hat die Spezialeinheit Vollzugsbefugnisse? Wenn ja, welche und wann übt sie diese aus? Wenn nein, warum nicht?
- e) Kontrolliert die Spezialeinheit selbstständig und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- f) Ist die Hinzuziehung der Spezialeinheit durch andere Ebenen (z.B. Landratsamt) geregelt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

5. Labore

- a) Welche Labore in Bayern wurden im Zeitraum 2010 bis 2016 mit behördlicher Lebensmittelkontrolle beauftragt?
- b) Von wem und nach welchen Kriterien werden die Labore in Bayern ausgewählt?
- c) Gibt es die Möglichkeit Proben als dringlich zu kennzeichnen?
- d) Wie lange soll/darf der Zeitraum zwischen Probenahme und Laborergebnis sein?
- e) Wurde dieser Zeitraum im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen in Bayern immer eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?
- f) Werden positive Laborergebnisse aus Proben von behördlichen Kontrollen gemeldet? Wenn ja, an wen? Wenn nein, warum nicht?
- g) Werden positive Laborergebnisse aus Proben der Eigenkontrollen gemeldet? Wenn ja, an wen? Wenn nein, warum nicht?
- h) Sind Labore verpflichtet, positive Proben – auch bei Eigenkontrollen – an die Behörden zu melden?

6. Risikobewertung

- a) Nach welchen Kriterien und Parametern werden Risikobetriebe ermittelt bzw. erfolgt die Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben?
- b) Von wem werden Ermittlung und Risikobewertung durchgeführt?
- c) In welchen Abständen erfolgen die Risikobewertungen von Lebensmittelbetrieben?
- d) Nach welchen Kriterien wird die Risikobewertung jeweils aktualisiert?
- e) Wurden in Bayern seit 2006 Betriebe als Risikobetriebe eingestuft? Wenn ja, wie viele und wegen welcher Kriterien?
- f) Wie hoch ist die Kontrollfrequenz und Kontrollintensität bei Risikobetrieben im Vergleich zu Nicht-Risikobetrieben?
- g) Wurden Risikobetriebe seit 2006 von der Spezialeinheit des LGL kontrolliert? Wenn ja, wann und nach welchen Kriterien? Wenn nein, warum nicht?

7. Vorgehen bei auf Krankheitserregern positiven Proben

- a) Folgen beim Auffinden positiver Proben Konsequenzen? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- b) Werden bei positiven Proben auch alle potenziellen Vertriebswege untersucht? Wenn ja, wie und von wem? Wenn nein, warum nicht?
- c) Wird eine Befragung der Erkrankten (z. B. bei Salmonelleninfektion) mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt? Wenn ja, unter welchen Umständen und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
- d) Ab wann/unter welchen Umständen wird die Salmonellose-Warnschwelle überschritten?
 - aa) Zieht ein solches Überschreiten Konsequenzen nach sich? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - bb) Wurde bisher in Bayern seit 2000 die Salmonellose-Warnschwelle überschritten? Wenn ja, wie oft und wann? Wenn nein, warum nicht?

8. Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

- a) Erfolgt grundsätzlich ein Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie?
- b) Gibt es in Bayern Schwerpunkt-Ermittlungsbehörden bzw. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Straftaten auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts? Wenn nein, weshalb nicht?

B. Verhalten der Behörden im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen

1. Grundsätzlicher Umgang der Behörden mit der Firma Bayern-Ei

- a) Wann und wie wurde der Betrieb der Firma Bayern-Ei in Niederbayern (Standorte Wallersdorf und Aiterhofen) genehmigt? Welche Auflagen wurden gemacht? Welche Erkenntnisse haben sich im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung ergeben?
- b) Hatten die zuständigen Behörden Erkenntnisse, die die Zuverlässigkeit der Geschäftsleitung der Firma Bayern-Ei in Frage stellten, insbesondere betreffend Verstöße der Geschäftsleitung gegen Lebensmittel-, Tierschutz- und Arbeitsschutzrecht? War den Behörden bekannt, dass Stefan P. 1996 angeklagt war, u. a. weil er unerlaubt Nikotin in Hühnerställen habe versprühen lassen? Falls ja, wurden Konsequenzen hieraus gezogen, insbesondere hinsichtlich der Risikobewertung bzw. der Kontrolldichte? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- c) Wurde die Firma Bayern-Ei seit 2000 geprüft? Wenn ja, wie und wie oft? Kam es zu Beanstandungen? Falls ja, welche? Falls ja, was war die Folge? Wie reagierten die Behörden auf etwaige Beanstandungen? Wurde der nationale Kontrollplan gem. Art. 41 VO (EG) Nr. 882/2004 (Rahmenplan Bund und Länderplan Bayern 2012 bis 2016) eingehalten?
- d) War oder ist der Freistaat Bayern in irgendeiner Form an der Firma Bayern-Ei beteiligt? Wurde oder wird die Firma Bayern-Ei seit 2000 vom Freistaat Bayern durch staatliche Beihilfen oder Zuschüsse gefördert? Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- e) Wichen die Ergebnisse der Eigenkontrollen seit deren EU-weiter Einführung von denen der amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wodurch erklärt sich die Abweichung? Wurde die Abweichung hinterfragt? Sind die Eigenkontrollen korrekt durchgeführt worden? Gab es eine Kontrolle der Eigenkontrollen bzw. der entsprechenden Dokumentation? Falls ja, wann, wie und mit welcher Folge?
- f) Wurden mit der Auswertung der Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei externe Labore beauftragt? Wenn ja, welche und welche Ergebnisse brachten diese Laboruntersuchungen? Wurden positive Laborergebnisse aus Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei von den genannten Laboren stets an die zuständigen Behörden gemeldet? Falls nein, weshalb nicht? Wichen Ergebnisse der Eigenkontrollen bei der Firma Bayern-Ei von den Ergebnissen der amtlichen Kontrolle ab? Wenn ja, wie oft und folgten hieraus Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- g) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 nicht angekündigte Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, wurde die Firma Bayern-Ei hiervor gewarnt? Wenn ja, von wem und warum?
- h) Wurde bei Kontrollen das Vier-Augen- und das Rotationsprinzip eingehalten?
- i) Hatte die Firma Bayern-Ei seit 2000 Kontakte zu den zuständigen Behörden über die für sie handelnden Personen? Wenn ja, welche? Hatte der ehemalige Geschäftsführer Stefan P. Kontakt mit Beamten der zuständigen Behörde? Wenn ja, wann?
- j) Haben die Behörden auf die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012¹ reagiert, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll?
- k) Hat der Betreiber seit 2000 die zugelassene Anzahl von Tieren überschritten? Falls ja, was war die Konsequenz?
- l) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 Tiererkrankungen bzw. Parasitenbefall festgestellt? Falls ja, was war die Konsequenz?
- m) Gab es bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 Verstöße gegen zulassungs-, verbraucher- oder tierschutzrechtliche Vorschriften bzw. Auflagen? Gab es entsprechende Beanstandungen? Falls ja, was war die Konsequenz? Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 jemals Salmonellen festgestellt? Falls ja, wann, wie oft und mit welchen Konsequenzen?
- n) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seitens der Behörden seit 2000 jemals Mängel insbesondere im Bereich Tierhaltung, Hygiene oder Lebensmittelrecht festgestellt? Wenn ja, wann und von wem und mit welchen Konsequenzen?
- o) Wie war die Firma Bayern-Ei im EDV-System TIZIAN seit dessen Einführung bewertet? Welche Kriterien bzw. Vorfälle sind in diese Bewertung eingeflossen? Wer war für diese Bewertung verantwortlich? Welche Vorgaben für die Häufigkeit und Tiefe der Kontrollen ergaben sich aus der Risikobewertung des Betriebs? Wurde diese Risikobewertung zu irgendeinem Zeitpunkt verändert? Falls ja, von wem?

2. Sachbehandlung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen

- a) Haben die Behörden verwaltungsrechtliche Maßnahmen aufgrund des Untersuchungsgeschehens – insbesondere gegen den Betreiber – ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

¹ Titel Bericht FAKT-Fernsehmagazin: „Katastrophale Zustände bei Kleingruppenhaltung von Legehennen“, Titel Bericht bild.de: „Wie Hühner für unsere bunten Ostereier leiden“

- b) Haben die zuständigen Behörden von dem Untersuchungsgeschehen erfahren? Wenn ja, wann und wie und wann und wie konnte es der Firma Bayern-Ei zugeordnet werden? Wenn nein, warum nicht?
- c) Sind Schnellwarnungen (RASFF²) eingegangen? Wenn ja, welche, von wem wurden diese bearbeitet und wie waren die Abläufe und Verantwortlichkeiten in Bezug auf diese Schnellwarnungen? Wie viele RASFF-Meldungen, die bayerische Betriebe betrafen, sind 2014 in Bayern eingegangen?
- d) Fand eine nationale und internationale Koordination statt? Wenn ja, welche und wie schätzten die zuständigen nationalen und internationalen Behörden das Untersuchungsgeschehen bzw. den Umgang der Behörden damit ein? Wenn nein, warum nicht?
- aa) Wurden den EU-Ländern, die den Verdacht gemeldet hatten, durch die zuständigen Behörden Informationen erteilt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Haben die den Verdacht meldenden EU-Länder ihrerseits Informationen erteilt? Wenn ja, welche?
- bb) Fand zwischen Landratsämtern, Regierung, LGL und dem StMUV eine Koordination statt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- cc) Wurden Meldungen aus Bayern in die europaweiten Meldesysteme eingestellt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- dd) Gab es bilaterale Anfragen von Seiten ausländischer Behörden? Falls ja, von welchen Ländern und haben bayerische Behörden ggf. darauf reagiert und wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- ee) Erfolgte seitens der zuständigen Behörden eine Reaktion auf den Rückruf aller Eier der Firma Bayern-Ei in Frankreich am 17.07.2014? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- ff) Erhielten die Behörden Kenntnis von dem EFSA/ECDC³-Bericht vom 25.08.2014? Wenn ja, wann?
- gg) Wurden in Bayern die Ergebnisse des EFSA/ECDC-Berichts vom 25.08.2014 berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
- hh) Erhielten die Behörden Kenntnis vom Eurosurveillance-Bericht vom 23.04.2015⁴? Wenn ja, wann?
- ii) Wurden in Bayern die Ergebnisse des Eurosurveillance-Berichts berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Wurden die Lieferwege nachvollzogen? Wenn ja, wann und wie?
- f) Wurden Händler und Zwischenhändler befragt? Wenn ja, wann und wie und welche? Wurden sämtliche Lieferanten und Zwischenhändler befragt? Wurden sämtliche Kunden (z. B. Altenheime, Supermärkte) befragt? Falls ja, wann, wie, von wem und mit welchen Konsequenzen?
- g) Ist das Vorgehen national und europaweit einheitlich? Wenn nein, welche Unterschiede gibt es?
- h) Zu welchem Schluss sind die Behörden bei Ihrer Gefahreinschätzung gekommen? Welche Reaktion der Behörden erfolgte daraufhin und aus welchen Gründen?
- i) Bestanden für die beteiligten Behörden Informationspflichten bei Bekanntgabe eines Gefahrverdachts? Wenn ja, welche und welche bestehen bei einer konkreten Gefahr für Leib und Leben und welche Informationspflichten bestehen bei einem bekannt gewordenen Schadensereignis?
- j) Wurden aufgrund eines Verdachts Proben entnommen? Wenn ja, wann und wie und wie lange dauerte die Auswertung? Gibt es für den Analysezeitraum einen nationalen und internationalen Standard? Wenn ja, entsprach der Analysezeitraum diesem Standard? Kann von diesem Standard abgewichen werden? Falls ja, wie und wann?
- k) Haben die zuständigen Behörden davon Kenntnis erlangt, um welchen Erreger es sich handelte? Wenn ja, wann und durch wen erstmals?
- l) Lagen den zuständigen Behörden die Ergebnisse der Phagentypisierung vor? Wenn ja, wann, wie lauteten sie, wurden daraus Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurden keine Konsequenzen gezogen?
- m) Wurden den zuständigen Behörden Verdachtsfälle gemeldet? Wenn ja, wie viele und von wem?
- n) Wurde die Staatsanwaltschaft informiert? Wenn ja, wann und wie?
- o) Bestand eine Gesundheitsgefahr durch das Inverkehrbringen der Eier? Sind in Europa Menschen gesundheitlich geschädigt worden? Wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht?

² RASFF = Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel

³ EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
ECDC = Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

⁴ Inns T, Lane C, Peters T, Dallman T, Chatt C, McFarland N, Crook P, Bishop T, Edge J, Hawker J, Elson R, Neal K, Adak GK, Cleary P, on behalf of the Outbreak Control Team. A multi-country Salmonella Enteritidis phage type 14b outbreak associated with eggs from a German producer: 'near real-time' application of whole genome sequencing and food chain investigations, United Kingdom, May to September 2014. Euro Surveill. 2015;20(16).

- p) Befanden sich Eier der Firma Bayern-Ei in Bayern im Handel nach dem 01.07.2014? Wurden nach diesem Datum Eier aus dem Handel genommen? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?
- q) Wurde in Erwägung gezogen, eine öffentliche Warnung nach Art. 10 VO (EG) Nr. 178/2002 bzw. § 40 LFGB auszusprechen? Wenn ja, wie wann, wo und von wem? Wenn nein, warum nicht?
- r) Wurde in Erwägung gezogen den Notfallplan nach Art. 13 VO (EG) Nr. 882/2004 durchzuführen? Falls ja, wie, wann, wo und von wem? Falls nein, warum nicht? Wer ist für die Durchführung des Notfallplans zuständig?
- s) Handelt es sich auf Bayern bezogen um ein regionales Geschehen?
- t) Wurde eine öffentliche Warnung ausgesprochen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- u) Gab es Gespräche mit dem Betreiber? Wenn ja, wann und welchen Inhalts? Wurde ein Rückruf oder eine Warnung seitens des Betreibers angefragt? Welche Maßnahmen ergriff der Betreiber tatsächlich?
- v) Gibt es eine einheitliche Linie der Verwaltung bei öffentlichen Warnungen? Welche Rolle spielen dabei Erfahrungen aus der Vergangenheit? Spielen bei der Entscheidungsfindung mögliche Schadensersatzforderungen der Unternehmen eine Rolle? Wie lösen die Behörden den Interessenskonflikt zwischen Wirtschafts- und Verbraucherpolitik bzw. zwischen Eigentumsrecht und Gesundheitsschutz auf?
- w) Wurden im Verlauf des Untersuchungsgeschehens nur Tageschargen der Eier zurückgenommen? Wenn ja, wieso und wann?
- x) Wurde ein Gefahrverdacht festgestellt? Falls ja, wann und in welchem zeitlichen Abstand zum Bekanntwerden dieses Verdachts wurde die bayerische Bevölkerung informiert? War die Information umfassend oder beschränkte sie sich auf einen Teil der Erkenntnisse?
- y) Haben die Behörden, insbesondere das StMUV, aktive Anstrengungen unternommen, um sich Informationen über Art und Ausmaß der möglichen Gefahr zu verschaffen? Wenn ja, welche und welche Informationsquellen standen zur Verfügung? Welche behördeninternen Meldekettens gibt es und wurden diese beachtet? Hat das StMUV Maßnahmen ergriffen, als es erstmals von dem Untersuchungsgeschehen erfahren hat? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- z) Waren bayerische Betriebe (Erzeuger, Verarbeiter, Zwischenhändler, Handelsunternehmen, Gastronomie, sonstige Distributoren) betroffen? Wenn ja, welche? Bestand der Verdacht der Gefähr-

dung und Schadenszufügung? Wenn ja, gegen wen richtete sich ein solcher Verdacht?

3. Aufarbeitung des Untersuchungsgeschehens

- a) Kooperierten die zuständigen Behörden mit der Staatsanwaltschaft? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- b) Zu welchem Ergebnis kommt die Staatsanwaltschaft? Welche Gründe führten zur Anklageerhebung gegen den ehemaligen Geschäftsführer? Weicht das Ergebnis der Ermittlungen von den Ermittlungen der Verbraucherschutzbehörden ab? Falls ja, warum?
- c) Wurde gegen Mitarbeiter, Inhaber oder Leiter eines Unternehmens (Erzeuger, Zwischenhändler, Händler, Gastronomie) im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen seitens der Staatsanwaltschaft ermittelt? Wenn ja, gegen welche und wurden solche Verfahren bereits abgeschlossen und falls ja, wie?
- d) Wurden durch das Untersuchungsgeschehen gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Verbrauchern hervorgerufen? Falls ja, wie schwerwiegend – insbesondere bezogen auf Fallzahlen – waren bzw. sind diese Beeinträchtigungen und in wie vielen Krankheitsfällen war der Salmonellentyp PT14b der Verursacher? Ist dies nach Einschätzung der Häufigkeit dieses Typs eine ungewöhnliche Anzahl an Erkrankungen?
- e) Lagen Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten? Wenn ja, welche? Kann die Verursachungskette auf einen Verursacher zurückgeführt werden? Für den Fall, dass zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten, gab es neben dem Inverkehrbringen der zum Verzehr ungeeigneten Eier weitere Ursachen für die Krankheitsfälle, etwa durch konkretes Verhalten der Verbraucher?
- f) Wurde gegen einen zuständigen Veterinär und einen zuständigen Regierungsbeamten ermittelt? Wenn ja, hatten diese Ermittlungsverfahren Konsequenzen? Wenn ja, welche? Falls diese Ermittlungsverfahren geführt wurden, was war Anlass und Ergebnis dieser Ermittlungen? Gibt es weitere disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfahren gegen mit dem Untersuchungsgeschehen befasste Beamte?
- g) Hatte das Untersuchungsgeschehen für die Firma Bayern-Ei Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Darf die Firma Bayern-Ei inzwischen wieder Eier in den Verkehr bringen? Falls ja, warum und seit wann?
- h) Wurde beim LGL am 16.01.2017 eine Anfrage des Journalisten Frederik Obermaier über mögliche Ermittlungen anhand der Lieferkette gestellt, die am 23.01.2017 weiter per Mail konkretisiert

wurde? Wenn ja, hat das LGL diese Anfrage nicht bzw. nicht vollständig beantwortet? Wenn ja, wieso und war das StMUV der Ansicht, dass es diese Anfragen nicht beantworten musste? Falls ja, warum? Wurden die Anfragen inzwischen beantwortet? Falls ja, warum und wie?

- i) Wurden in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis aufgrund des Untersuchungsgeschehens Konsequenzen gezogen, um ähnliche Fälle künftig zu vermeiden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- j) Gab es durch die zuständigen Behörden eine Nachbearbeitung der Angelegenheit auf nationaler und europäischer Ebene? Falls ja, mit welchen Beteiligten und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

4. Auswirkungen von Strukturen der Verwaltung auf das und Umgang der Verwaltung mit dem Untersuchungsgeschehen

- a) Landratsamt Dingolfing-Landau, Landratsamt Straubing-Bogen, Landratsamt Deggendorf
 - aa) Wie und auf welcher Grundlage agierten die Landratsämter? Gab es eine korrekte Vorgehensweise oder kam es möglicherweise zu Fehlern? Wenn ja, welche und was waren dafür die möglichen Ursachen?
 - bb) Hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung der Landratsämter im Lebensmittelbereich verändert? Wenn ja, wie? Gab es wesentliche Aufgabenmehrungen oder -minderungen in diesem Zeitraum? Wenn ja, welche?
 - cc) Gab es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Einschränkungen der Behörden durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?
- b) Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
 - aa) Wie und auf welcher Grundlage agierte das LGL? Gab es eine korrekte Vorgehensweise oder kam es möglicherweise zu Fehlern? Wenn ja, welche und was waren dafür die Ursachen?
 - bb) Hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung des LGL verändert? Wenn ja, wie? Gab es wesentliche Aufgabenmehrungen oder -minderungen in diesem Zeitraum? Wenn ja, welche?
 - cc) Sind im LGL spezielle Organisationseinheiten und Abläufe für Situationen vergleichbar dem Untersuchungsgeschehen vorgesehen?

- dd) Gab es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Einschränkungen des LGL durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?
- ee) Wurden die Landratsämter bei der Kontrolle der Firma Bayern-Ei im Jahr 2014 durch das LGL unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- ff) War die Spezialeinheit des LGL für Kontrollen in der Firma Bayern-Ei anwesend? Wenn ja, wie oft und welche Kontrollen wurden hierbei durch die Spezialeinheit durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
- gg) Wird das RASFF-System durch das LGL als bayerische Kontaktstelle genutzt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

- c) Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
 - aa) Hat sich die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister in die Problemlösung eingebracht? Wenn ja wie, mit wem und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
 - bb) Hat das Staatsministerium eigene Möglichkeiten bei der Informationsbeschaffung im Rahmen der Gefahrenermittlung und später der Gefahrenbekämpfung? Wenn ja, welche, wurden diese genutzt und wie? Wenn nein, warum nicht?
 - cc) Wie erfolgte die Abwägung bei Ermessensentscheidungen und Entscheidungen mit Beurteilungsspielraum? Spielten datenschutzrechtliche Erwägungen eine Rolle? Wenn ja, welche?
 - dd) Wurden Information im Zusammenhang mit der Thematik Salmonellen aus der Zeit von 2000 bis 2014 aufbewahrt? Und wenn nein, warum nicht?
 - ee) Hat das StMUV mit den Staatsministerien für Justiz sowie des Innern, für Bau und Verkehr zusammengearbeitet und wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht? Hat das StMUV Hilfestellungen erhalten bzw. aktiv angefordert? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welche gesetzlichen Bestimmungen gibt es für die Informationsweitergabe durch Staatsanwaltschaften und Gerichte an andere Behörden?
 - ff) Gab es eine Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen/Behörden? Wenn ja, wie hat diese funktioniert? Wenn nein, warum nicht?
 - gg) Waren den zuständigen Mitarbeitern oder leitenden Beamten im StMUV die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem

Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, wem und ab wann?

C. Umgang der Staatsregierung mit dem Untersuchungsgeschehen

1. Staatsminister Dr. Marcel Huber

- a) War Staatsminister (StM) Dr. Marcel Huber mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Waren StM Dr. Marcel Huber die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, ab wann?
- c) Wurde StM Dr. Marcel Huber über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, wann, wie, wo und von wem? Wie reagierte er? Welche Tätigkeiten entfaltete er?
- d) Waren StM Dr. Marcel Huber die RASFF-Schnellmeldungen vom 09.07.2014 (Nr. 2014.0938 aus Frankreich), vom 31.07.2014 (Nr. 2014.1063 aus Österreich) und vom 01.08.2014 (Nr. 2014.1072 aus Frankreich) bekannt? Wenn ja, ab wann?
- e) War StM Dr. Marcel Huber in die Entscheidung, nicht öffentlich zu warnen, involviert? Wenn ja, wie?
- f) Hat StM Dr. Marcel Huber seine Nachfolgerin StMin Ulrike Scharf bei Amtsübergabe über den Fall informiert? Falls ja, wann und wie?
- g) Wurden die Öffentlichkeit und der Landtag unterrichtet? Falls nein, wieso nicht?

2. Staatsministerin Ulrike Scharf

- a) War Staatsministerin (StMin) Ulrike Scharf mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Waren StMin Ulrike Scharf die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, ab wann?
- c) Wurde StMin Ulrike Scharf über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, wann, wie und wo? Wurde StMin Ulrike Scharf bei Amtsantritt über den Fall unterrichtet? Falls ja, wie und

von wem? Wie reagierte sie? Welche Tätigkeiten entfaltete sie?

- d) Traf StMin Ulrike Scharf im Mai 2015 eine Aussage im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen bezüglich einer etwaigen Gefahr für die bayerische Bevölkerung? Wenn ja, welche und wieso?
- e) Wurden die Öffentlichkeit und der Landtag unterrichtet? Wenn nein, wieso nicht?
- f) Zog StMin Ulrike Scharf aus dem Untersuchungsgeschehen Konsequenzen? Wenn ja, welche?

3. Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

- a) War Staatsminister (StM) Prof. Dr. Winfried Bausback mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Wurde StM Prof. Dr. Winfried Bausback über die staatsanwaltlichen Ermittlungen informiert? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht?
- c) War StM Prof. Dr. Winfried Bausback betreffend das Untersuchungsgeschehen mit der Staatsanwaltschaft in Kontakt? Falls ja, wann, wie, welchen Inhalts und in welcher Form? Wurden Weisungen erteilt? Handelt es sich im Staatsministerium der Justiz um eine Berichtssache?
- d) Hat StM Prof. Dr. Winfried Bausback betreffend das Untersuchungsgeschehen StM Dr. Marcel Huber oder StMin Ulrike Scharf über den Verlauf und die Ergebnisse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren informiert?

4. Übrige Staatsregierung

- a) Waren Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte des StMUV oder der Staatskanzlei betreffend das Untersuchungsgeschehen mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Wurden Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte des StMUV oder der Staatskanzlei über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, welche, wann und wie? Gab es seitens der Staatsregierung Anweisungen oder fachlichen Austausch in dieser Sache? Welche Tätigkeiten entfaltete die Staatsregierung betreffend das Untersuchungsgeschehen?
- c) Welche Konsequenzen wurden seitens der Staatsregierung aus der Angelegenheit gezogen?

⁵ Titel Bericht FAKT-Fernsehmagazin: „Katastrophale Zustände bei Kleingruppenhaltung von Legehennen“, Titel Bericht bild.de: „Wie Hühner für unsere bunten Ostereier leiden“



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

1. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/17303

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

aller mit der Lebensmittelüberwachung befasster Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen des Salmonellengeschehens im Zusammenhang mit dem Unternehmen Bayern Ei (Bayern Ei GmbH & Co. KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH sowie ggf. weitere zugehörige Gesellschaften; im Folgenden: Firma Bayern-Ei) in Niederbayern („Bayern-Ei-Skandal“)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Mechthilde Wittmann u.a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/17732

zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Aures u.a. und Fraktion SPD, Aiwanger, Streibl, Dr. Vetter u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER,

Schulze, Hartmann, Steinberger u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 21.06.2017

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 17/17303)

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen von mit den Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und verbundenen Unternehmen (im Folgenden: „Firma Bayern-Ei“) sowie für diese rechtlich handelnden Personen in Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren 2014 und 2015 (im Folgenden: „Untersuchungsgeschehen“)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) an.

Im Sommer 2014 kam es europaweit zu Erkrankungen und sogar zu mindestens einem Todesfall, die möglicherweise mit dem Inverkehrbringen salmonellenbelasteter Eier der Firma Bayern-Ei in Niederbayern in Zusammenhang gebracht werden können. Eine öffentliche Warnung seitens der zuständigen Behörden erfolgte im Sommer 2014 im Zusammenhang mit der Firma Bayern-Ei nicht. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei und einen weiteren Angeeschuldigten im Zusammenhang mit dem Untersu-

chungsgeschehen Anklage erhoben. Die Staatsregierung betonte wiederholt, dass die Behörden korrekt gehandelt hätten und dass aus damaliger Sicht keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung bestanden habe.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, zu untersuchen, ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zutreffen.

Dabei ist zu klären,

- ob wegen des Untersuchungsgeschehens Menschen gesundheitlich zu Schaden gekommen sind und wenn ja wie viele,
- ob für die Bevölkerung aufgrund des Untersuchungsgeschehens eine erhebliche Gesundheitsgefahr bestanden hat,
- ob und in welchen Punkten die Staatsanwaltschaft Regensburg in diesem Zusammenhang zu anderen Ergebnissen gekommen ist als die Verwaltungsbehörden und die Staatsregierung und falls ja, warum,
- ob salmonellenbelastete Eier in den Verkehr gebracht werden konnten und falls ja, weshalb, bzw. ob dies hätte verhindert werden können,
- ob das Kontrollsystem korrekt funktioniert hat,
- ob der Gesundheits- und Verbraucherschutz in Bayern Defizite aufweist,
- ob die Behörden und die Staatsregierung von dem Untersuchungsgeschehen Kenntnis erlangt haben, und wenn ja wie und wann sowie ob sie sich hierzu aktiv Informationen beschafft haben und wie darauf reagiert wurde,
- ob und wenn ja, weshalb die Behörden keine öffentliche Warnung ausgesprochen haben, nachdem ihnen das Untersuchungsgeschehen bekannt wurde,
- ob diese Entscheidung als korrekt betrachtet werden kann bzw. ob eine solche Warnung rechtmäßig gewesen wäre,
- ob das Geschehen schneller hätte zugeordnet werden können und wenn ja, warum dies nicht geschah,
- ob es bei der Firma Bayern-Ei im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen zu Kontrolldefiziten bzw. Auffälligkeiten gekommen ist und wenn ja, ob es zu solchen auch schon vor dem Untersuchungsgeschehen gekommen ist,
- ob die Beprobungen nach Kenntnis des Verdachts in diesem Zusammenhang mehrere Wochen dauerten und wenn ja warum und wie lange Beprobungen allgemein dauern,
- ob eine positive Beprobung erfolgte und falls ja, ob dies vermehrte Kontrollen nach sich gezogen hat,

- ob Öffentlichkeit und Landtag auch im Nachgang nicht aktiv über das Untersuchungsgeschehen informiert wurden und falls ja warum nicht,
- ob und wenn ja, warum Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf, sowie leitende Staatsbeamte nach wie vor das Vorgehen der Behörden rechtfertigen, gleichwohl aber eine tiefgreifende Reform der Lebensmittelkontrolle vornehmen,
- ob die zuständigen Staatsminister die Angelegenheit zur „Chefsache“ gemacht haben und ob sie ein Handlungskonzept zur Bewältigung der Krise erarbeitet und umgesetzt haben und
- ob Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf und Staatsminister Dr. Marcel Huber, sowie leitende Staatsbeamte den Landtag möglicherweise nicht korrekt informierten.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A. Verbraucher- und Tierschutz in Bayern

1. Allgemeines

- a) Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren Verbraucher- und Tierschutz bzw. die Lebensmittelsicherheit in Bayern?
- b) Welche Zuständigkeiten gibt es in Bayern beim Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit? Haben sich diese Zuständigkeiten in den letzten 15 Jahren verändert? Falls ja, wie?
- c) Wie funktioniert die internationale Zusammenarbeit im Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit in Europa?
- d) Wurden aufgrund der lebensmittelrelevanten Vorkommnisse in Bayern seit 2006 Veränderungen in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis vorgenommen? Falls ja, welche? Wurden diese evaluiert? Wurden die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses (UA) Wildfleisch und Verbraucherschutz (vgl. Drs. 15/10523) berücksichtigt? Falls ja, wie?
- e) Wie ist die Verwaltungspraxis bei öffentlichen Warnungen nach § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB)? Wie erfolgt die Abwägung zwischen Eigentumsrecht und Verbrauchergesundheit? Gibt es hierfür Anweisungen? Welche Überlegungen werden bei der Entscheidung über eine öffentliche Warnung angestellt? Erfolgen diese Abwägungen einheitlich oder gibt es hier einen Wandel? Welche Warnungen nach § 40 LFGB wurden in den letzten 10 Jahren ausgesprochen?

- f) Wie stellt sich die Personalsituation bei den zuständigen Behörden dar? Wie hat sich die Personalsituation in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wirken sich die Personalsituation und -entwicklung auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus? Wenn ja, wie?
- g) Wie stellen sich die Laborausstattung und -kapazität des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in den letzten 15 Jahren dar? Wie hat sich diese Ausstattung in den letzten Jahren entwickelt? Wirken sich die Laborausstattung und -kapazität auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus? Wenn ja, wie?
- h) Werden Antikorruptionsmaßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche und wer ist dafür jeweils zuständig? Wenn nein, warum nicht?
- i) Wie hoch ist der Anteil von Großbetrieben wie der Firma Bayern-Ei an der Gesamtproduktion von Eiern im Freistaat?
- j) Wie hoch ist der Exportanteil bei in Bayern produzierten Eiern? Welche wirtschaftliche Relevanz hat die Produktion von Eiern für Bayern?
- k) Werden in Bayern Eier aus Käfighaltung produziert und verkauft? Welche Lieferwege gibt es für Eier aus Käfighaltung?
- l) Wie funktioniert das System der Eigenkontrolle? Welche Labore dürfen Eigenkontrollen durchführen? Werden diese Labore überprüft? Welche Anforderungen gibt es an die Qualifikation der Prüfer? Wer ist für die Eigenkontrollen auf Seiten der Betriebe zuständig?
- m) Wie funktioniert das System der amtlichen Kontrollen? Wie erfolgt die amtliche Kontrolle im Vergleich zu anderen Bundesländern und EU-Ländern?
- n) Weicht die Positiv-Quote bei Eigenkontrollen von der bei amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wie und warum? Welche Ergebnisse sind bei Eigenkontrollen zu melden? Welche Konsequenzen werden aus positiven Meldungen gezogen? Wie werden Verstöße gegen Meldepflichten sanktioniert?
- o) Ist die Beanstandungsquote in Bayern konstant? Falls ja, warum? Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse betreffend die „Smiley“-Regelung (wie in Dänemark)? Wenn ja, über welche?
- p) Gibt es behördenintern eine Berichtspflicht im Bereich der Lebensmittelüberwachung? Falls ja, wann muss wem wie berichtet werden? In welchen Fällen wird die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister informiert?
- q) Welche rechtlichen und behördeninternen Abläufe und Maßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass festgestellt wird, dass ein gesund-

heitsgefährdendes Lebensmittel in den Handel gelangt ist? Wie und wo sind diese festgelegt?

- r) Haben sich Fehler, die bereits aus den zurückliegenden lebensmittelrelevanten Geschehen bekannt waren, im vorliegenden Fall wiederholt? Falls ja, welche und weshalb?
- s) Hat die Zuständigkeitsverlagerung des Verbraucherschutzes 2013 vom Justiz- zum Umweltministerium irgendwelche Auswirkungen auf die Sachbehandlung des Untersuchungsgeschehens bzw. ähnlicher Gefährdungslagen? Falls ja, welche?
- t) Hat die Reform des LFGB 2013 Auswirkungen in Bezug auf das Untersuchungsgeschehen? Wenn ja, welche?
- u) Wurde das Gutachten des Obersten Rechnungshofs (ORH) vom 12.02.2016 zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die zuständigen Behörden intern aufgenommen und behandelt? Wenn ja, wie? Zog insbesondere das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) Konsequenzen aus dem Gutachten und wenn ja, welche? Was war Inhalt des Gutachtens?

2. Lebensmittelkontrollen allgemein

- a) Wie ist die Lebensmittelkontrolle in Bayern organisiert?
- b) Welche Aufgaben haben die einzelnen Behörden jeweils?
- c) Gibt es Handlungsanweisungen für die Lebensmittelkontrolle? Falls ja, welche, wer erstellt diese und werden sie einheitlich umgesetzt?
- d) Wie viele Planstellen gibt es in den einzelnen Behörden jeweils?
- aa) Sind diese vollständig besetzt?
- bb) Welche Funktionen / Aufgaben hat das Personal in den einzelnen Ebenen / in den einzelnen Verantwortungsbereichen / in den einzelnen Behörden und Ämtern?
- e) In welchen Abständen muss/soll gemäß Art. 22 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und § 3b der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rüb) in Bayern eine Rotation welcher Personen mit welcher Funktion stattfinden?
- aa) Wird dieser Zeitraum in Bayern immer eingehalten?
- bb) Falls nein, warum nicht?

3. Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen

- a) Wie häufig finden Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung grundsätzlich statt?
- b) Nach welchen Kriterien und wie häufig werden welche Betriebe kontrolliert?
- c) Welches und wie viel Personal wird für diese Kontrollen jeweils eingesetzt?
- d) Gibt es ein allgemein gültiges Kontrollprogramm in Bayern, nach dem flächendeckend die Kontrollen durchgeführt werden? Falls ja, welcher Art?
- e) Gibt es ein Qualitätsmanagementsystem? Falls ja, wie ist dieses ausgestaltet?
- f) Werden in Bayern Kontrollen und deren Ergebnisse grundsätzlich dokumentiert? Falls ja, wie, von wem und wer hat Zugriff auf die Dokumentationen? Falls nein, warum nicht?
- g) Gibt es ein einheitliches Datenbanksystem, auf das von allen Ebenen und Behörden (Landkreis, Regierungsbezirk etc.) bayernweit zugegriffen werden kann?
- h) Werden Eigenkontrollen der Betriebe von den zuständigen Behörden kontrolliert bzw. auf Plausibilität geprüft? Wenn ja, wie und wie oft? Wenn nein, warum nicht?

4. Spezialeinheit

- a) Welche konkreten Aufgaben hat die Spezialeinheit des LGL?
- b) Wie setzt sich das Personal der Spezialeinheit zusammen?
- c) Wie hat sich der Personalbestand der Spezialeinheit seit deren Gründung entwickelt?
- d) Hat die Spezialeinheit Vollzugsbefugnisse? Wenn ja, welche und wann übt sie diese aus? Wenn nein, warum nicht?
- e) Kontrolliert die Spezialeinheit selbstständig und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- f) Ist die Hinzuziehung der Spezialeinheit durch andere Ebenen (z. B. Landratsamt) geregelt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

5. Labore

- a) Welche Labore in Bayern wurden im Zeitraum 2010 bis 2016 mit behördlicher Lebensmittelkontrolle beauftragt?
- b) Von wem und nach welchen Kriterien werden die Labore in Bayern ausgewählt?
- c) Gibt es die Möglichkeit Proben als dringlich zu kennzeichnen?
- d) Wie lange soll/darf der Zeitraum zwischen Probenahme und Laborergebnis sein?
- e) Wurde dieser Zeitraum im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen in Bayern immer eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?

- f) Werden positive Laborergebnisse aus Proben von behördlichen Kontrollen gemeldet? Wenn ja, an wen? Wenn nein, warum nicht?
- g) Werden positive Laborergebnisse aus Proben der Eigenkontrollen gemeldet? Wenn ja, an wen? Wenn nein, warum nicht?
- h) Sind Labore verpflichtet, positive Proben – auch bei Eigenkontrollen – an die Behörden zu melden?

6. Risikobewertung

- a) Nach welchen Kriterien und Parametern werden Risikobetriebe ermittelt bzw. erfolgt die Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben?
- b) Von wem werden Ermittlung und Risikobewertung durchgeführt?
- c) In welchen Abständen erfolgen die Risikobewertungen von Lebensmittelbetrieben?
- d) Nach welchen Kriterien wird die Risikobewertung jeweils aktualisiert?
- e) Wurden in Bayern seit 2006 Betriebe als Risikobetriebe eingestuft? Wenn ja, wie viele und wegen welcher Kriterien?
- f) Wie hoch ist die Kontrollfrequenz und Kontrollintensität bei Risikobetrieben im Vergleich zu Nicht-Risikobetrieben?
- g) Wurden Risikobetriebe seit 2006 von der Spezialeinheit des LGL kontrolliert? Wenn ja, wann und nach welchen Kriterien? Wenn nein, warum nicht?

7. Vorgehen bei auf Krankheitserregern positiven Proben

- a) Folgen beim Auffinden positiver Proben Konsequenzen? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- b) Werden bei positiven Proben auch alle potenziellen Vertriebswege untersucht? Wenn ja, wie und von wem? Wenn nein, warum nicht?
- c) Wird eine Befragung der Erkrankten (z. B. bei Salmonelleninfektion) mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt? Wenn ja, unter welchen Umständen und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
- d) Ab wann/unter welchen Umständen wird die Salmonellose-Warnschwelle überschritten?
 - aa) Zieht ein solches Überschreiten Konsequenzen nach sich? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - bb) Wurde bisher in Bayern seit 2000 die Salmonellose-Warnschwelle überschritten? Wenn ja, wie oft und wann? Wenn nein, warum nicht?

8. Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

- a) Erfolgt grundsätzlich ein Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie?
- b) Gibt es in Bayern Schwerpunkt-Ermittlungsbehörden bzw. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Straftaten auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts? Wenn nein, weshalb nicht?

B. Verhalten der Behörden im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen**1. Grundsätzlicher Umgang der Behörden mit der Firma Bayern-Ei**

- a) Wann und wie wurde der Betrieb der Firma Bayern-Ei in Niederbayern (Standorte Wallersdorf und Aiterhofen) genehmigt? Welche Auflagen wurden gemacht? Welche Erkenntnisse haben sich im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung ergeben?
- b) Hatten die zuständigen Behörden Erkenntnisse, die die Zuverlässigkeit der Geschäftsleitung der Firma Bayern-Ei in Frage stellten, insbesondere betreffend Verstöße der Geschäftsleitung gegen Lebensmittel-, Tierschutz- und Arbeitsschutzrecht? War den Behörden bekannt, dass Stefan P. 1996 angeklagt war, u. a. weil er unerlaubt Nikotin in Hühnerställen habe versprühen lassen? Falls ja, wurden Konsequenzen hieraus gezogen, insbesondere hinsichtlich der Risikobewertung bzw. der Kontrolldichte? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- c) Wurde die Firma Bayern-Ei seit 2000 geprüft? Wenn ja, wie und wie oft? Kam es zu Beanstandungen? Falls ja, welche? Falls ja, was war die Folge? Wie reagierten die Behörden auf etwaige Beanstandungen? Wurde der nationale Kontrollplan gem. Art. 41 VO (EG) Nr. 882/2004 (Rahmenplan Bund und Länderplan Bayern 2012 bis 2016) eingehalten?
- d) War oder ist der Freistaat Bayern in irgendeiner Form an der Firma Bayern-Ei beteiligt? Wurde oder wird die Firma Bayern-Ei seit 2000 vom Freistaat Bayern durch staatliche Beihilfen oder Zuschüsse gefördert? Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- e) Wichen die Ergebnisse der Eigenkontrollen seit deren EU-weiter Einführung von denen der amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wodurch erklärt sich die Abweichung? Wurde die Abweichung hinterfragt? Sind die Eigenkontrollen korrekt durchgeführt worden? Gab es eine Kontrolle der Eigenkontrollen bzw. der entsprechenden Dokumentation? Falls ja, wann, wie und mit welcher Folge?
- f) Wurden mit der Auswertung der Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei externe Labore beauftragt? Wenn ja, welche und welche Ergebnisse brachten diese Laboruntersuchungen? Wurden posi-

- ve Laborergebnisse aus Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei von den genannten Laboren stets an die zuständigen Behörden gemeldet? Falls nein, weshalb nicht? Wichen Ergebnisse der Eigenkontrollen bei der Firma Bayern-Ei von den Ergebnissen der amtlichen Kontrolle ab? Wenn ja, wie oft und folgten hieraus Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- g) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 nicht angekündigte Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, wurde die Firma Bayern-Ei hiervor gewarnt? Wenn ja, von wem und warum?
- h) Wurde bei Kontrollen das Vier-Augen- und das Rotationsprinzip eingehalten?
- i) Hatte die Firma Bayern-Ei seit 2000 Kontakte zu den zuständigen Behörden über die für sie handelnden Personen? Wenn ja, welche? Hatte der ehemalige Geschäftsführer Stefan P. Kontakt mit Beamten der zuständigen Behörde? Wenn ja, wann?
- j) Haben die Behörden auf die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012¹ reagiert, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll?
- k) Hat der Betreiber seit 2000 die zugelassene Anzahl von Tieren überschritten? Falls ja, was war die Konsequenz?
- l) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 Tiererkrankungen bzw. Parasitenbefall festgestellt? Falls ja, was war die Konsequenz?
- m) Gab es bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 Verstöße gegen zulassungs-, verbraucher- oder tierschutzrechtliche Vorschriften bzw. Auflagen? Gab es entsprechende Beanstandungen? Falls ja, was war die Konsequenz? Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 jemals Salmonellen festgestellt? Falls ja, wann, wie oft und mit welchen Konsequenzen?
- n) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seitens der Behörden seit 2000 jemals Mängel insbesondere im Bereich Tierhaltung, Hygiene oder Lebensmittelrecht festgestellt? Wenn ja, wann und von wem und mit welchen Konsequenzen?
- o) Wie war die Firma Bayern-Ei im EDV-System TIZIAN seit dessen Einführung bewertet? Welche Kriterien bzw. Vorfälle sind in diese Bewertung eingeflossen? Wer war für diese Bewertung verantwortlich? Welche Vorgaben für die Häufigkeit und Tiefe der Kontrollen ergaben sich aus der Risikobewertung des Betriebs? Wurde diese Risikobewertung zu irgendeinem Zeitpunkt verändert? Falls ja, von wem?

¹ Titel Bericht FAKT-Fernsehmagazin: „Katastrophale Zustände bei Kleingruppenhaltung von Legehennen“, Titel Bericht bild.de: „Wie Hühner für unsere bunten Ostereier leiden“

2. Sachbehandlung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen

- a) Haben die Behörden verwaltungsrechtliche Maßnahmen aufgrund des Untersuchungsgeschehens – insbesondere gegen den Betreiber – ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- b) Haben die zuständigen Behörden von dem Untersuchungsgeschehen erfahren? Wenn ja, wann und wie und wann und wie konnte es der Firma Bayern-Ei zugeordnet werden? Wenn nein, warum nicht?
- c) Sind Schnellwarnungen (RASFF²) eingegangen? Wenn ja, welche, von wem wurden diese bearbeitet und wie waren die Abläufe und Verantwortlichkeiten in Bezug auf diese Schnellwarnungen? Wie viele RASFF-Meldungen, die bayerische Betriebe betrafen, sind 2014 in Bayern eingegangen?
- d) Fand eine nationale und internationale Koordination statt? Wenn ja, welche und wie schätzten die zuständigen nationalen und internationalen Behörden das Untersuchungsgeschehen bzw. den Umgang der Behörden damit ein? Wenn nein, warum nicht?
 - aa) Wurden den EU-Ländern, die den Verdacht gemeldet hatten, durch die zuständigen Behörden Informationen erteilt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Haben die den Verdacht meldenden EU-Länder ihrerseits Informationen erteilt? Wenn ja, welche?
 - bb) Fand zwischen Landratsämtern, Regierung, LGL und dem StMUV eine Koordination statt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - cc) Wurden Meldungen aus Bayern in die europaweiten Meldesysteme eingestellt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - dd) Gab es bilaterale Anfragen von Seiten ausländischer Behörden? Falls ja, von welchen Ländern und haben bayerische Behörden ggf. darauf reagiert und wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht?
 - ee) Erfolgte seitens der zuständigen Behörden eine Reaktion auf den Rückruf aller Eier der Firma Bayern-Ei in Frankreich am 17.07.2014? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - ff) Erhielten die Behörden Kenntnis von dem EFSA/ECDC³-Bericht vom 25.08.2014? Wenn ja, wann?
 - gg) Wurden in Bayern die Ergebnisse des EFSA/ECDC-Berichts vom 25.08.2014 berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?

- hh) Erhielten die Behörden Kenntnis vom Eurosurveillance-Bericht vom 23.04.2015⁴? Wenn ja, wann?
- ii) Wurden in Bayern die Ergebnisse des Eurosurveillance-Berichts berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Wurden die Lieferwege nachvollzogen? Wenn ja, wann und wie?
- f) Wurden Händler und Zwischenhändler befragt? Wenn ja, wann und wie und welche? Wurden sämtliche Lieferanten und Zwischenhändler befragt? Wurden sämtliche Kunden (z. B. Altenheime, Supermärkte) befragt? Falls ja, wann, wie, von wem und mit welchen Konsequenzen?
- g) Ist das Vorgehen national und europaweit einheitlich? Wenn nein, welche Unterschiede gibt es?
- h) Zu welchem Schluss sind die Behörden bei Ihrer Gefahrenreinschätzung gekommen? Welche Reaktion der Behörden erfolgte daraufhin und aus welchen Gründen?
- i) Bestanden für die beteiligten Behörden Informationspflichten bei Bekanntgabe eines Gefahrverdachts? Wenn ja, welche und welche bestehen bei einer konkreten Gefahr für Leib und Leben und welche Informationspflichten bestehen bei einem bekannt gewordenen Schadensereignis?
- j) Wurden aufgrund eines Verdachts Proben entnommen? Wenn ja, wann und wie und wie lange dauerte die Auswertung? Gibt es für den Analysezeitraum einen nationalen und internationalen Standard? Wenn ja, entsprach der Analysezeitraum diesem Standard? Kann von diesem Standard abgewichen werden? Falls ja, wie und wann?
- k) Haben die zuständigen Behörden davon Kenntnis erlangt, um welchen Erreger es sich handelte? Wenn ja, wann und durch wen erstmals?
- l) Lagen den zuständigen Behörden die Ergebnisse der Phagentypisierung vor? Wenn ja, wann, wie lauteten sie, wurden daraus Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurden keine Konsequenzen gezogen?
- m) Wurden den zuständigen Behörden Verdachtsfälle gemeldet? Wenn ja, wie viele und von wem?
- n) Wurde die Staatsanwaltschaft informiert? Wenn ja, wann und wie?
- o) Bestand eine Gesundheitsgefahr durch das Inverkehrbringen der Eier? Sind in Europa Men-

² RASFF = Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel

³ EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
ECDC = Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

⁴ Inns T, Lane C, Peters T, Dallman T, Chatt C, McFarland N, Crook P, Bishop T, Edge J, Hawker J, Elson R, Neal K, Adak GK, Cleary P, on behalf of the Outbreak Control Team. A multi-country Salmonella Enteritidis phage type 14b outbreak associated with eggs from a German producer: 'near real-time' application of whole genome sequencing and food chain investigations, United Kingdom, May to September 2014. Euro Surveill. 2015;20(16).

- schen gesundheitlich geschädigt worden? Wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- p) Befanden sich Eier der Firma Bayern-Ei in Bayern im Handel nach dem 01.07.2014? Wurden nach diesem Datum Eier aus dem Handel genommen? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?
- q) Wurde in Erwägung gezogen, eine öffentliche Warnung nach Art. 10 VO (EG) Nr. 178/2002 bzw. § 40 LFGB auszusprechen? Wenn ja, wie wann, wo und von wem? Wenn nein, warum nicht?
- r) Wurde in Erwägung gezogen den Notfallplan nach Art. 13 VO (EG) Nr. 882/2004 durchzuführen? Falls ja, wie, wann, wo und von wem? Falls nein, warum nicht? Wer ist für die Durchführung des Notfallplans zuständig?
- s) Handelt es sich auf Bayern bezogen um ein regionales Geschehen?
- t) Wurde eine öffentliche Warnung ausgesprochen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- u) Gab es Gespräche mit dem Betreiber? Wenn ja, wann und welchen Inhalts? Wurde ein Rückruf oder eine Warnung seitens des Betreibers angefragt? Welche Maßnahmen ergriff der Betreiber tatsächlich?
- v) Gibt es eine einheitliche Linie der Verwaltung bei öffentlichen Warnungen? Welche Rolle spielen dabei Erfahrungen aus der Vergangenheit? Spielen bei der Entscheidungsfindung mögliche Schadensersatzforderungen der Unternehmen eine Rolle? Wie lösen die Behörden den Interessenskonflikt zwischen Wirtschafts- und Verbraucherpolitik bzw. zwischen Eigentumsrecht und Gesundheitsschutz auf?
- w) Wurden im Verlauf des Untersuchungsgeschehens nur Tageschargen der Eier zurückgenommen? Wenn ja, wieso und wann?
- x) Wurde ein Gefahrverdacht festgestellt? Falls ja, wann und in welchem zeitlichen Abstand zum Bekanntwerden dieses Verdachts wurde die bayerische Bevölkerung informiert? War die Information umfassend oder beschränkte sie sich auf einen Teil der Erkenntnisse?
- y) Haben die Behörden, insbesondere das StMUV, aktive Anstrengungen unternommen, um sich Informationen über Art und Ausmaß der möglichen Gefahr zu verschaffen? Wenn ja, welche und welche Informationsquellen standen zur Verfügung? Welche behördeninternen Meldekettens gibt es und wurden diese beachtet? Hat das StMUV Maßnahmen ergriffen, als es erstmals von dem Untersuchungsgeschehen erfahren hat? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- z) Waren bayerische Betriebe (Erzeuger, Verarbeiter, Zwischenhändler, Handelsunternehmen, Gastronomie, sonstige Distributoren) betroffen? Wenn ja, welche? Bestand der Verdacht der Gefährdung und Schadenszufügung? Wenn ja, gegen wen richtete sich ein solcher Verdacht?

3. Aufarbeitung des Untersuchungsgeschehens

- a) Kooperierten die zuständigen Behörden mit der Staatsanwaltschaft? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- b) Zu welchem Ergebnis kommt die Staatsanwaltschaft? Welche Gründe führten zur Anklageerhebung gegen den ehemaligen Geschäftsführer? Weicht das Ergebnis der Ermittlungen von den Ermittlungen der Verbraucherschutzbehörden ab? Falls ja, warum?
- c) Wurde gegen Mitarbeiter, Inhaber oder Leiter eines Unternehmens (Erzeuger, Zwischenhändler, Händler, Gastronomie) im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen seitens der Staatsanwaltschaft ermittelt? Wenn ja, gegen welche und wurden solche Verfahren bereits abgeschlossen und falls ja, wie?
- d) Wurden durch das Untersuchungsgeschehen gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Verbrauchern hervorgerufen? Falls ja, wie schwerwiegend – insbesondere bezogen auf Fallzahlen – waren bzw. sind diese Beeinträchtigungen und in wie vielen Krankheitsfällen war der Salmonellentyp PT14b der Verursacher? Ist dies nach Einschätzung der Häufigkeit dieses Typs eine ungewöhnliche Anzahl an Erkrankungen?
- e) Lagen Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten? Wenn ja, welche? Kann die Verursachungskette auf einen Verursacher zurückgeführt werden? Für den Fall, dass zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten, gab es neben dem Inverkehrbringen der zum Verzehr ungeeigneten Eier weitere Ursachen für die Krankheitsfälle, etwa durch konkretes Verhalten der Verbraucher?
- f) Wurde gegen einen zuständigen Veterinär und einen zuständigen Regierungsbeamten ermittelt? Wenn ja, hatten diese Ermittlungsverfahren Konsequenzen? Wenn ja, welche? Falls diese Ermittlungsverfahren geführt wurden, was war Anlass und Ergebnis dieser Ermittlungen? Gibt es weitere disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfahren gegen mit dem Untersuchungsgeschehen befasste Beamte?
- g) Hatte das Untersuchungsgeschehen für die Firma Bayern-Ei Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Darf die Firma Bayern-Ei inzwischen wieder Eier in den Verkehr bringen? Falls ja, warum und seit wann?

- h) Wurde beim LGL am 16.01.2017 eine Anfrage des Journalisten Frederik Obermaier über mögliche Ermittlungen anhand der Lieferkette gestellt, die am 23.01.2017 weiter per Mail konkretisiert wurde? Wenn ja, hat das LGL diese Anfrage nicht bzw. nicht vollständig beantwortet? Wenn ja, wieso und war das StMUV der Ansicht, dass es diese Anfragen nicht beantworten musste? Falls ja, warum? Wurden die Anfragen inzwischen beantwortet? Falls ja, warum und wie?
- i) Wurden in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis aufgrund des Untersuchungsgeschehens Konsequenzen gezogen, um ähnliche Fälle künftig zu vermeiden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- j) Gab es durch die zuständigen Behörden eine Nachbearbeitung der Angelegenheit auf nationaler und europäischer Ebene? Falls ja, mit welchen Beteiligten und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

4. Auswirkungen von Strukturen der Verwaltung auf das und Umgang der Verwaltung mit dem Untersuchungsgeschehen

- a) Landratsamt Dingolfing-Landau, Landratsamt Straubing-Bogen, Landratsamt Deggendorf
 - aa) Wie und auf welcher Grundlage agierten die Landratsämter? Gab es eine korrekte Vorgehensweise oder kam es möglicherweise zu Fehlern? Wenn ja, welche und was waren dafür die möglichen Ursachen?
 - bb) Hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung der Landratsämter im Lebensmittelbereich verändert? Wenn ja, wie? Gab es wesentliche Aufgabenmehrungen oder -minderungen in diesem Zeitraum? Wenn ja, welche?
 - cc) Gab es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Einschränkungen der Behörden durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?
- b) Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
 - aa) Wie und auf welcher Grundlage agierte das LGL? Gab es eine korrekte Vorgehensweise oder kam es möglicherweise zu Fehlern? Wenn ja, welche und was waren dafür die Ursachen?
 - bb) Hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung des LGL verändert? Wenn ja, wie? Gab es wesentliche Aufgabenmehrungen oder -minderungen in diesem Zeitraum? Wenn ja, welche?

- cc) Sind im LGL spezielle Organisationseinheiten und Abläufe für Situationen vergleichbar dem Untersuchungsgeschehen vorgesehen?
 - dd) Gab es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Einschränkungen des LGL durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?
 - ee) Wurden die Landratsämter bei der Kontrolle der Firma Bayern-Ei im Jahr 2014 durch das LGL unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
 - ff) War die Spezialeinheit des LGL für Kontrollen in der Firma Bayern-Ei anwesend? Wenn ja, wie oft und welche Kontrollen wurden hierbei durch die Spezialeinheit durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
 - gg) Wird das RASFF-System durch das LGL als bayerische Kontaktstelle genutzt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- c) Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
 - aa) Hat sich die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister in die Problemlösung eingebracht? Wenn ja wie, mit wem und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
 - bb) Hat das Staatsministerium eigene Möglichkeiten bei der Informationsbeschaffung im Rahmen der Gefahrenermittlung und später der Gefahrenbekämpfung? Wenn ja, welche, wurden diese genutzt und wie? Wenn nein, warum nicht?
 - cc) Wie erfolgte die Abwägung bei Ermessensentscheidungen und Entscheidungen mit Beurteilungsspielraum? Spielten datenschutzrechtliche Erwägungen eine Rolle? Wenn ja, welche?
 - dd) Wurden Information im Zusammenhang mit der Thematik Salmonellen aus der Zeit von 2000 bis 2014 aufbewahrt? Und wenn nein, warum nicht?
 - ee) Hat das StMUV mit den Staatsministerien für Justiz sowie des Innern, für Bau und Verkehr zusammengearbeitet und wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht? Hat das StMUV Hilfestellungen erhalten bzw. aktiv angefordert? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welche gesetzlichen Bestimmungen gibt es für die Informationsweitergabe durch Staatsanwaltschaften und Gerichte an andere Behörden?
 - ff) Gab es eine Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen/Behörden? Wenn ja, wie hat diese funktioniert? Wenn nein, warum nicht?

gg) Waren den zuständigen Mitarbeitern oder leitenden Beamten im StMUV die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, wem und ab wann?

C. Umgang der Staatsregierung mit dem Untersuchungsgeschehen

1. Staatsminister Dr. Marcel Huber

- a) War Staatsminister (StM) Dr. Marcel Huber mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Waren StM Dr. Marcel Huber die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, ab wann?
- c) Wurde StM Dr. Marcel Huber über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, wann, wie, wo und von wem? Wie reagierte er? Welche Tätigkeiten entfaltete er?
- d) Waren StM Dr. Marcel Huber die RASFF-Schnellmeldungen vom 09.07.2014 (Nr. 2014.0938 aus Frankreich), vom 31.07.2014 (Nr. 2014.1063 aus Österreich) und vom 01.08.2014 (Nr. 2014.1072 aus Frankreich) bekannt? Wenn ja, ab wann?
- e) War StM Dr. Marcel Huber in die Entscheidung, nicht öffentlich zu warnen, involviert? Wenn ja, wie?
- f) Hat StM Dr. Marcel Huber seine Nachfolgerin StMin Ulrike Scharf bei Amtsübergabe über den Fall informiert? Falls ja, wann und wie?
- g) Wurden die Öffentlichkeit und der Landtag unterrichtet? Falls nein, wieso nicht?

2. Staatsministerin Ulrike Scharf

- a) War Staatsministerin (StMin) Ulrike Scharf mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Waren StMin Ulrike Scharf die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, ab wann?

- c) Wurde StMin Ulrike Scharf über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, wann, wie und wo? Wurde StMin Ulrike Scharf bei Amtsantritt über den Fall unterrichtet? Falls ja, wie und von wem? Wie reagierte sie? Welche Tätigkeiten entfaltete sie?
- d) Traf StMin Ulrike Scharf im Mai 2015 eine Aussage im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen bezüglich einer etwaigen Gefahr für die bayerische Bevölkerung? Wenn ja, welche und wieso?
- e) Wurden die Öffentlichkeit und der Landtag unterrichtet? Wenn nein, wieso nicht?
- f) Zog StMin Ulrike Scharf aus dem Untersuchungsgeschehen Konsequenzen? Wenn ja, welche?

3. Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

- a) War Staatsminister (StM) Prof. Dr. Winfried Bausback mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Wurde StM Prof. Dr. Winfried Bausback über die staatsanwaltlichen Ermittlungen informiert? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht?
- c) War StM Prof. Dr. Winfried Bausback betreffend das Untersuchungsgeschehen mit der Staatsanwaltschaft in Kontakt? Falls ja, wann, wie, welchen Inhalts und in welcher Form? Wurden Weisungen erteilt? Handelt es sich im Staatsministerium der Justiz um eine Berichtssache?
- d) Hat StM Prof. Dr. Winfried Bausback betreffend das Untersuchungsgeschehen StM Dr. Marcel Huber oder StMin Ulrike Scharf über den Verlauf und die Ergebnisse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren informiert?

4. Übrige Staatsregierung

- a) Waren Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte des StMUV oder der Staatskanzlei betreffend das Untersuchungsgeschehen mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Wurden Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte des StMUV oder der Staatskanzlei über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, welche, wann und wie? Gab es seitens der Staatsregierung Anweisungen oder fachlichen Austausch in dieser Sache? Welche Tätigkeiten entfaltete die Staatsregierung betreffend das Untersuchungsgeschehen?
- c) Welche Konsequenzen wurden seitens der Staatsregierung aus der Angelegenheit gezogen?

⁵ Titel Bericht FAKT-Fernsehmagazin: „Katastrophale Zustände bei Kleingruppenhaltung von Legehennen“, Titel Bericht bild.de: „Wie Hühner für unsere bunten Ostereier leiden“

Berichtersteller zu 1: **Franz Schindler**
Berichterstellerin zu 2: **Mechthilde Wittmann**
Mitberichterstellerin zu 1: **Mechthilde Wittmann**
Mitberichtersteller zu 2: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Antrag und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 17/17732 in seiner 75. Sitzung am 13. Juli 2017 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17732 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Florian von Brunn

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Mechthilde Wittmann

Dokumentation ist bei der Phase Gesetzentwurf eingetragen

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen

Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen des Salmonellengeschehens im Zusammenhang mit dem

Unternehmen Bayern Ei (Bayern Ei GmbH & Co. KG, Bayern Ei Beteiligungs

GmbH sowie ggf. weitere zugehörige Gesellschaften; im Folgenden: Firma

Bayern-Ei) in Niederbayern ("Bayern-Ei-Skandal") ([Drs. 17/17303](#))

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Mechthilde Wittmann u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u. a. Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

([Drs. 17/17732](#))

und

Festlegung

der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen heute den Untersuchungsausschuss Bayern-Ei ein. Er soll einen schweren europaweiten Salmonellenausbruch und damit zugleich die Hintergründe eines der größten bayerischen Lebensmittelskandale der letzten Jahre aufklären. Es geht – so die Staatsanwaltschaft Regensburg – um einen Todesfall und 187 Erkrankungen in Europa, 86 davon in Deutschland und 64 in Bayern. Dabei fehlen aber die Daten aus Großbritannien. Dort gab es mindestens auch einen Todesfall und rund 200 bis 300 Erkrankungen. Dieser Krankheitsausbruch wurde offensichtlich durch den größten bayerischen Eierproduzenten verursacht, der die Salmonelleneier nach ganz Europa ausgeliefert hat und der inzwischen schon wieder Eier ausliefern darf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zurückgehen und den Auftrag des Untersuchungsausschusses zum Thema Berger und Gammelfleisch aus dem Jahr 2006 verkürzt zitieren: Es ist zu überprüfen, ob und wie bayerische Behörden ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten umfassend nachgekommen sind, ob und, wenn ja, aus welchen Gründen Kontrollen nicht durchgeführt oder vorher angemeldet wurden. Aufgeklärt werden muss die Frage, ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen die Öffentlichkeit vom zuständigen Staatsministerium nicht unverzüglich informiert wurde und ob auf diese Weise die Gefährdung von Menschen in Kauf genommen wurde. – Heute muss man noch ergänzen: Hatte im Fall Bayern-Ei der Gesundheits- und Verbraucherschutz in Bayern versagt, und ist der Schutz von Unternehmern hierzulande wichtiger als der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern und Europa?

(Beifall bei der SPD)

Solche Fragen stellen sich zwangsläufig. Deswegen brauchen wir zehn Jahre nach dem Untersuchungsausschuss Gammelfleisch einen neuen Untersuchungsausschuss Bayern-Ei – weil es im CSU-regierten Bayern ganz offensichtlich immer neue Verbraucherschutzskandale gibt und weil die Staatsregierung auch in diesem Fall eine transparente Aufarbeitung verhindert hat.

Das Verbraucherschutzministerium – das ist unbestreitbar – wollte der Öffentlichkeit den Fall Bayern-Ei verschweigen. Ohne den Bayerischen Rundfunk und die "Süddeutsche Zeitung" wäre dieser Skandal nie aufgedeckt worden. Genau das ist es auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, was uns misstrauisch machen muss und was Indiz dafür ist, wie dringend notwendig dieser Untersuchungsausschuss ist; denn warum sollte man etwas vertuschen wollen, wenn es dafür keine gewichtigen Gründe gibt?

Selbst als der Fall Bayern-Ei schon öffentlich war, haben Frau Scharf und ihre Spitzenbeamten noch versucht, die Causa Bayern-Ei schönzureden. Dabei wurden der Bayerische Landtag und die Öffentlichkeit falsch informiert. Ich sage sogar: Man hat uns offenbar bewusst die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der SPD)

So der Präsident des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Dr. Zapf im Mai 2015 in einem Interview des Bayerischen Rundfunks – ich zitiere –:

In den letzten beiden Jahren hatten wir überhaupt keine Ausbrüche, ich würde mal größere Ausbrüche definieren mit mehr als 25 Patienten.

Frau Ministerin Scharf im Plenum am 10. Juni 2015:

Ich stelle hier klar: Es hat in Bayern keine Anzeichen für ein erhöhtes Salmonellengeschehen gegeben.

Auf den Zwischenruf "Das werden wir an der Stelle festhalten!" hat sie geantwortet:

Halten Sie es fest. Darum habe ich es gesagt.

Ihr Amtschef Barth am 1. Juli 2015 im Umweltausschuss:

... wir hatten zwar ein europaweites Krankheitsgeschehen, nicht aber in Bayern.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirft die interessante Frage auf, wie mindestens 64 Menschen in Bayern erkranken konnten, ohne dass es ein Krankheitsgeschehen gab.

(Beifall bei der SPD)

Ich fahre fort: Am 11. Juni 2015 sagte die Ministerin im Umweltausschuss, dass es keinen Grund für eine öffentliche Warnung gegeben habe – Zitat aus dem Protokoll –:

Dafür hätten die betroffenen Eier als Handelsklasse A in Bayern an den Endverbraucher gelangt sein müssen, und der Verbraucher hätte gefährdet sein müssen. Beides sei zu keinem Zeitpunkt der Fall gewesen.

64 Erkrankte in Bayern. Noch einmal: Wie kann man davon sprechen, dies sei keine Gefährdung des Verbrauchers?

Wir werden aufklären, wer vor diesem Hintergrund entschieden hat, die Öffentlichkeit nicht zu informieren und zu warnen. Wir werden klären, ob bayerische Behörden tatsächlich nach Recht und Gesetz und – das ist zentral – ob sie richtig und im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher gehandelt haben, gerade auch, weil die Verantwortlichen gebetsmühlenartig beteuern, ihr Vorgehen sei rechtlich einwandfrei und korrekt, ja sogar gut gewesen, so Dr. Zapf im Mai 2015 im besagten Interview des Bayerischen Fernsehens: Ich bin der Auffassung, dass damals sachgerecht und korrekt vorgegangen wurde.

Ministerin Scharf am 11. Juni bei ihrem Bericht im Umweltausschuss: Sie – die Behörden – machten ihren Job, und sie machten ihn gut.

Am 24. Juni 2015:

Sie haben beim Salmonellenausbruch im Sommer 2014 für die Sicherheit der Verbraucher nach Recht und Gesetz gehandelt.

Und schließlich hieß es im Sommerinterview des Bayerischen Rundfunks am 6. September 2015:

Ich glaube, dass wir 2014 richtig gehandelt haben.

Das alles ist aufzuklären und genau zu überprüfen. Wir werden uns sehr genau anschauen, Frau Scharf, was Sie veranlasst und was Sie unterlassen haben.

Wenn wir die Firma Bayern-Ei und die Kontrollen dieser Firmen in den Blick nehmen, geht es natürlich auch um die Vorgeschichte dieser Firma. Diese Vorgeschichte beinhaltete auch Tierschutzskandale und Hygieneverstöße. Sie wirft die Frage auf, wie es möglich war, dass eine solche Firma genauso kontrolliert wird wie der kleine Würstelstand an der Ecke – und das, obwohl Hygienemängel und Tierquälerei bei Bayern-Ei bereits 2012 im ARD-Magazin "FAKT" und in verschiedenen Zeitungen Gegenstand öffentlicher Berichterstattung waren.

In diesem Kontext wird sich natürlich auch der damals zuständige Staatsminister Huber Fragen stellen müssen: Wie lässt sich erklären, dass ein Verbraucherschutzminister und gelernter Tierarzt, der beim Tiergesundheitsdienst Bayern mit dem Thema Salmonellen befasst war, der als Abgeordneter für seine Fraktion Mitglied im Untersuchungsausschuss Gammelfleisch war, angeblich so wenig wusste und nicht einmal den Namen Pohlmann gekannt haben will, in dieser Sache offenbar gar nichts unternahm?

(Volkmar Halbleib (SPD): Unglaublich!)

Die Frage muss erlaubt sein, ob Minister in Bayern nur dafür da sind, an Festakten und Einweihungen teilzunehmen, oder ob sie in Krisenfällen auch bereit und fähig sind, ihre politische Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns ganz genau anschauen, was die zuständigen Behörden von den Landratsämtern bis hinauf zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit tatsächlich unternommen haben. Wir werden untersuchen, wie die übergeordneten Behörden ihre Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt haben. Dabei gilt für uns das, was der ehemalige Präsident des Bundesrechnungshofes Engels in seinem Gutachten nach der EHEC-Krise im Oktober 2011 mit Blick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit formuliert hat – ich zitiere –:

Mit Blick auf die herausgehobene Bedeutung sicherer Lebensmittel für die Gesundheit und die nur eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher wird man die Qualität des lebensmittelrechtlichen Verbraucherschutzes nach strengen Maßstäben beurteilen müssen.

Wir werden untersuchen, warum es teilweise wochenlang gedauert hat, bis Proben ausgewertet und Konsequenzen gezogen wurden, und ob dadurch gegen europäisches Recht verstoßen wurde. Und natürlich geht es auch um strukturelle Fragen wie: Gab es ausreichend Personal im Kontrollbereich? Wir werden überprüfen, ob das System der unternehmerischen Eigenkontrollen so bleiben kann, wie es ist; denn es hat offensichtlich bei Bayern-Ei und bei Sieber versagt.

Abschließend erinnere ich die Regierungsfraktion gerne daran, was ihr Ministerpräsident Ende 2015 öffentlich im Bayerischen Rundfunk im Interview gesagt hat. Er hat ausgeführt, der Fall Bayern-Ei müsse schonungslos und ohne Ansehen von Institutionen und Personen aufgeklärt werden.

Wir nehmen den Ministerpräsidenten gern beim Wort. Wir wollen die gesamten Vorgänge schonungslos und ohne Ansehen von Institutionen und Personen aufklären; denn nur so ist es möglich, die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen und die Menschen in Bayern auch in Zukunft besser zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat der Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Absolute Sicherheit gibt es nicht, das wissen wir. Wir wissen auch, dass Menschen erkranken und sterben können, ohne dass es hierfür eine Ursache gibt, die einer Person zugeordnet werden kann. Umso wichtiger ist es aber, dass wir – damit meine ich nicht nur dieses Parlament, sondern die gesamte öffentliche Hand und die gesamte Staatsgewalt – dafür Sorge tragen, dass wir diejenigen Fälle schonungslos aufarbeiten, aufklären und sanktionieren, aufgrund derer es zu Schäden bei Menschen kommt.

Wenn ich mir diesen Bayern-Ei-Skandal vor Augen führe, muss ich sagen: Hierbei gibt es eine ganze Menge an Ungereimtheiten, eine ganze Menge Fragen, die auch parlamentarisch aufgeklärt werden müssen. Das kann man nicht, liebe Kollegin Mechthilde Wittmann, mit ein paar Fragen an die Staatsregierung erledigen, sondern dazu braucht es einen Untersuchungsausschuss, der das Ganze fundamental klärt. Ich bin sehr froh darüber, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses dieser Meinung angeschlossen haben. Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben diesen Untersuchungsausschuss beantragt, und auch die CSU

hat sich dem jetzt angeschlossen. Sie will auch offen aufklären, was da passiert ist; davon gehen wir jedenfalls aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern bzw. die Bayerische Staatsregierung rühmt sich immer ihrer besonderen Kompetenz bei der inneren Sicherheit. Aber "innere Sicherheit" bedeutet nicht nur die Abwehr von Terrorismus, sie bedeutet nicht nur die Bekämpfung von Extremismus und von Straftaten, die auf offener Straße begangen werden, sondern sie bedeutet auch, dass wir die Menschen in Bayern davor schützen müssen, dass möglicherweise unverantwortliches Handeln von Unternehmen und Unternehmern dazu führt, dass Menschen in Gefahr geraten und geschädigt werden.

Wir haben hier eine Dimension, die es aufzuklären gilt. Offiziell spricht man von einem Toten und etwa 100 Verletzten, von 100 Menschen, deren Gesundheit beeinträchtigt wurde. Andere sagen, die Zahl liege weit höher, es gebe in Großbritannien Todesfälle, und es gebe mehrere Hundert – manche sagen fünfhundert – Verletzte. Die Dimension müssen wir zunächst einmal aufklären.

Wenn wir die Dimension aufklären, müssen wir fragen: Wäre das vermeidbar gewesen? Dazu sind Behörden und Verwaltungen da. Behörden und Verwaltungen übergeordnet ist die Bayerische Staatsregierung bzw. das jeweilige Ressortministerium, in diesem Fall das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, und natürlich auch der verantwortliche Minister bzw. die verantwortliche Ministerin. Hat es hierbei Versäumnisse oder Fehler gegeben? Wir werden keine Vorverurteilungen aussprechen; denn wir brauchen den Untersuchungsausschuss, um herauszufinden, welche Vorwürfe sich bestätigen und welche Verdachtsmomente sich erhärten oder auch nicht erhärten. Aber wir werden sehr genau hinsehen und sehr genau untersuchen, ob das vermeidbar gewesen wäre; denn dieser Skandal hat eine europäische Dimension, die weit über Bayern hinausreicht.

Wir müssen weiterhin aufklären – darauf werden wir ein besonderes Augenmerk legen –, ob die Menschen in Bayern und außerhalb Bayerns angemessen und sachgerecht aufgeklärt wurden. Ich muss schon sagen: Es ist sehr fragwürdig, dass Persilscheine genau zu diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden, als die größte Gefahr für die Menschen drohte.

Wir werden auch Parallelen ziehen und fragen müssen: Warum ist diese Salmonellenepidemie nicht Anlass gewesen, dass der zuständige Minister bzw. die zuständige Ministerin bzw. die gesamte Staatsregierung eine Taskforce eingerichtet hat, die sich ausschließlich um diese Problematik gekümmert hat? Warum hat man das nicht zur Chefsache gemacht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere an den Bayerischen Ministerpräsidenten: Als er noch Bundeslandwirtschaftsminister war, gab es den Ausbruch der Vogelgrippe auf Rügen. Als er der Meinung war, dass die dortige Landesregierung die Situation nicht in den Griff bekomme, hat er gesagt: Jetzt muss ich als Bundeslandwirtschaftsminister eingreifen. – Er hat sogar erwogen, die Hilfe der Bundeswehr in Anspruch zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denken Sie an die Problematik des sogenannten Rinderwahnsinns vor 17 Jahren. Die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit stand dabei im Mittelpunkt. Menschen sind an dieser Krankheit erkrankt, weil sie Tiere verzehrt haben, die mit diesem sogenannten Rinderwahnsinn infiziert waren. Damals wurden Konsequenzen gezogen. Der damalige Ministerpräsident Edmund Stoiber hat hart durchgegriffen, auch wenn er dabei möglicherweise die Falschen erwischt hat. Aber das war ein Aufreger. Die Staatsregierung hat gesagt: Wir müssen hier eingreifen; wir müssen etwas tun. Aber angesichts dieser Bayern-Ei-Problematik, dieses Salmonellenausbruchs, hat die Staatsregierung beschwichtigt und gesagt: Es ist alles nicht so tragisch; alle haben korrekt gehandelt. – Nun gibt es ein Strafverfahren vor dem Landgericht Regensburg. Zumindest die Staatsanwaltschaft war hier also anderer Meinung und sagte: Es ist nicht alles korrekt gelaufen.

Was nicht korrekt gelaufen ist, wo die Fehler gemacht wurden, wird Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sein. Wir werden die Sache neutral aufklären und dann die Fakten benennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Skandal um den Salmonellenausbruch im Sommer 2014 ist immer noch nicht abschließend geklärt. Viele Fragen bleiben nach wie vor offen. Wir wollen diese Lücke nun endlich schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es von unserer Seite auch massive Zweifel, ob dieses Geschehen im Nachhinein ausreichend aufgearbeitet worden ist. Der Landtag hat sich ja bemüht. Wir haben diese Thematik schon viele Male auf der Tagesordnung gehabt, wir haben unzählige Anfragen gestellt, Sondersitzungen des Umweltausschusses wurden abgehalten. Aber vieles ist nach wie vor im Dunkeln.

Aus diesem Grund haben wir GRÜNEN diesen Untersuchungsausschuss angeregt, und heute wird er endlich ins Leben gerufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich an ein paar Beispielen erklären, wo wir noch Aufklärungsbedarf sehen.

Weshalb haben zum Beispiel Behörden anderer Länder viel schneller den Bezug zu Bayern-Ei hergestellt als unsere Behörden? Welche Abläufe und Standardanweisun-

gen gibt es in bayerischen Behörden, und haben diese Abläufe Mängel und Defizite aufzuweisen, die vielleicht im Jahr 2014 gravierende Folgen hatten? Kann es sein, dass bayerische Behörden falsch oder zu langsam reagiert und damit eine Gefährdung der Bevölkerung in Kauf genommen haben? Hat man möglicherweise den Unternehmer mehr geschützt als die Verbraucherinnen und Verbraucher? Dieser Vorwurf ist schwerwiegend, und diesem Vorwurf müssen wir gründlich nachgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich wollen wir auch aufklären, wie man bei der Aufarbeitung dieser Geschichte mit uns als Parlament umgegangen ist. Ich muss schon sagen, ich habe mich persönlich mehrmals – mit Verlaub – veräppelt gefühlt, und das ist noch milde ausgedrückt.

(Florian von Brunn (SPD): Vergackeiert!)

Ich erinnere nur an die Käfigeier, die es angeblich im Einzelhandel nicht zu kaufen gibt. Aber man kann sich halt nicht am eigenen Erleben orientieren, nach dem Motto: Ich habe dort noch nie Käfigeier gesehen! Zum Glück haben wir eine aufklärungswillige Presse, die die Wahrheit auf den Tisch gebracht hat.

Und dann fragen wir uns natürlich, weshalb das die Behörden nicht gewusst haben, die nach Aussage von Herrn Zapf in detektivischer Kleinarbeit auch noch das letzte im Handel befindliche Ei gefunden haben. Aber bitte sehr, da hätte man doch merken müssen, dass es diese Eier auch im Lebensmitteleinzelhandel gegeben hat. Diese Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen und müssen wir aufklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem haben wir einen großen Aufklärungsbedarf bei der Frage, welche Mitteilungen und Hinweise es denn im Ministerium zur damaligen Zeit gegeben hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns im Umweltausschuss auch schon darüber unterhalten. Die Aussagen, die wir damals von den Vertretern der Ministerien bekommen haben, waren, gelinde gesagt, sehr dürftig, man könnte auch sagen, eine Frechheit. Die Verantwortung der zuständigen Minister wollen und müssen wir aufklären, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz und gut: Frau Scharf, Herr Huber, Herr Zapf in Abwesenheit, dass es diesen Untersuchungsausschuss geben wird, haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben immer nur abgewiegelt. Sie haben immer nur das zugegeben, was eh schon alle gewusst haben bzw. was schon in der Zeitung gestanden hat. Hätten Sie einen ehrlichen Aufklärungswillen an den Tag gelegt, könnten wir uns heute mit anderen Dingen beschäftigen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU))

Darüber hinaus hoffe ich, dass dieser Untersuchungsausschuss mehr bewirken wird als seine Vorgänger. Ich erinnere nur an den Untersuchungsausschuss Berger-Wild oder Gammelfleisch. Nicht nur die Fragestellungen waren denen, die wir in dieser Stunde behandeln, ähnlich. Wenn man sich die Berichte der Opposition anschaut, sieht man, dass auch die Schlussfolgerungen immer wieder die gleichen sind. Immer wieder wurden bessere Kontrollen, mehr Personal und weniger Mausehelei angemahnt. Und was ist passiert? – Nichts ist passiert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solange diese Missstände nicht abgestellt sind, wird es immer wieder zu Skandalen kommen. Man muss ja sagen, die Missstände sind seit

Langem bekannt. Die Fakten müssen endlich auf den Tisch, und dann müssen die Missstände abgestellt werden.

Ich finde es immer noch interessant, dass der Oberste Rechnungshof in der rekordverdächtigen Zeit von 47 Arbeitstagen ein 13-Punkte-Programm ausgearbeitet und darin die wichtigsten Schwachpunkte genannt hat. Andere versuchen das in Jahren aufzuklären und bekommen komischerweise nichts heraus. Von dem, was der Oberste Rechnungshof bemängelt hat, möchte ich nur nennen, dass die Zuständigkeiten nicht ordentlich geklärt sind, dass die Kapazitäten nicht ausreichend sind und dass die Korruptionsprävention nicht funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Oberste Rechnungshof schon so schnell auf entscheidende Mängel aufmerksam geworden ist, bin ich gespannt, was wir im Untersuchungsausschuss noch herausfinden werden. Wir werden es sehen.

Zum Schluss möchte ich noch betonen: Uns geht es nicht darum, Menschen an den Pranger zu stellen.

(Mechthilde Wittmann (CSU): Nein!)

Es geht uns darum, dass aus vergangenen Fehlern gelernt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Das wissen wir auch. Aber es bricht doch wirklich niemandem ein Zacken aus der Krone, wenn er vergangene Fehler einräumt. Für uns alle gemeinsam muss doch eines im Zentrum unserer Untersuchungen stehen: dass in Zukunft alles getan wird, um solche Skandale zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Mitglieder des Untersuchungsausschusses, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Wir sind dazu bereit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wittmann von der CSU das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bei diesem Tagesordnungspunkt im Begriff, einen Untersuchungsausschuss zum Thema Bayern-Ei einzurichten. Lieber Herr Kollege von Brunn, ich bin völlig sprachlos, ja eigentlich ratlos; denn Sie wissen doch schon alles.

(Jürgen W. Heike (CSU): Richtig!)

Sie haben uns einen Vortrag gehalten, in dem Sie uns bereits jedes Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses mitgeteilt haben.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt möchte ich Sie, weil ich offenbar nicht die richtige Sachkunde habe, fragen: Woher haben Sie denn die Akten, die wir noch nicht einmal beigezogen haben? Sie kennen schon den ganzen Inhalt. Das ist wirklich wunderbar!

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Schlimm genug, dass Sie es nicht wissen!)

Aber, meine Damen und Herren, darum soll es uns heute gar nicht gehen. Am Ende des Tages bringt es ja nichts, da Sie – selbstverständlich ohne irgendeine Person anzugreifen zu wollen; das ist weit entfernt von Ihren Wünschen – unbedingt einen Untersuchungsausschuss haben wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle gleich eines sagen. Sie haben gerade eben Krokodilstränen geweint. Frau Steinberger sagt: Endlich wird er ins Leben gerufen; es kann gar nicht schnell genug gehen, um den Verbraucher zu schützen; und der Oberste Rechnungshof hat in 47 Tagen seinen Bericht vorgelegt, weil es so dringend ist, dass aufgeklärt wird. – Ich gebe Ihnen völlig recht, dass man schnell aufklären muss. Wol-

len Sie mir bitte erklären, warum Sie mehr als vier Monate gebraucht haben, um einen Fragenkatalog vorzulegen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Florian von Brunn (SPD):
Wollen Sie uns erklären, warum die Staatsregierung die Sache ein Jahr lang verschwiegen hat? Sie sollten ganz vorsichtig sein, Frau Wittmann!)

Was die Staatsregierung gesagt oder nicht gesagt hat, ist etwas ganz anderes. Wenn sie etwas verschwiegen hätte, dann wäre das Vorsatz. Dann müssten wir die Sache ganz anders aufklären. Das werden wir tun, nachdem wir diesen Untersuchungsausschuss sachlich, seriös und effizient abgeschlossen haben.

Selbstverständlich wird sich die CSU-Fraktion der Sache nicht verschließen. Wieso sollten wir auch? Als Sie im Januar angekündigt haben, Sie bräuchten dringend einen Untersuchungsausschuss, obwohl Sie, wie Sie heute bewiesen haben, durch viele Schriftliche Anfragen, durch die Antworten und in den Sondersitzungen so viel an Informationen gesammelt haben, dass es für Ihr Urteil schon reicht, haben wir sofort gesagt: Jawohl, an uns soll es nicht scheitern; wir haben überhaupt kein Problem, diese Dinge gründlich aufzuarbeiten. – Deswegen haben wir sofort unsere Mitglieder benannt und uns der Sache gestellt. Das war im Februar. Dann haben wir gewartet.

(Florian von Brunn (SPD): Haben Sie eigentlich was zur Sache zu sagen?)

Dann haben wir gesagt: Vielleicht wird es Ostern. – Dann wir haben wir weiter gewartet und gesagt: Vielleicht wird es Pfingsten. – Endlich kamen die Fragen, darunter 80 Suggestivfragen, die nicht erlaubt waren. Das mussten wir erst einmal klären. Wir mussten 30 Fragen herausnehmen, die eine vorzeitige Wertung enthalten haben.

(Florian von Brunn (SPD): Ihrer Meinung nach!)

So kann man einen Untersuchungsausschuss nicht einrichten. Aber ich kann das verstehen. Wer ein Jahr vor der Wahl in den Umfragen bei 14 % gelandet ist, der braucht irgendetwas, um angreifen zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Haben Sie einen Beitrag zur Sache, Frau Wittmann?)

Wir werden heute Mittag zur Sache kommen. – Lieber Herr Rinderspacher, ich spreche hier für die CSU-Fraktion, weil ich erst heute Mittag die Vorsitzende sein werde. – Wir haben heute Mittag die konstituierende Sitzung, heute Mittag deswegen, damit wir möglichst schnell zur Sache kommen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie sollten ein bisschen mehr zur Sache beitragen, Frau Wittmann!)

Wir haben ein extrem enges Zeitfenster. Über 440 Fragen sind zu beantworten. Bis zur Sommerpause nächsten Jahres wird das aufgeklärt sein müssen. Lassen Sie mich zu Ihrer Beruhigung, Herr Rinderspacher, sagen: An mir wird es nicht scheitern. Von mir aus können wir Tag und Nacht tagen. Wir werden aufklären. Wir werden das ruhig tun, wir werden uns an der Sache orientieren, und wir werden die Aufklärung anhand der Akten betreiben. Wir werden uns nicht mit Vermutungen zufriedengeben und uns nicht an Einwüfen wie dem, in Bayern stehe der Schutz von Unternehmen über dem Schutz der Verbraucher, orientieren. Diesen Einwurf werden Sie nachher bestimmt zurücknehmen müssen. Das kann ich Ihnen heute schon versprechen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sprechen Sie als Vorsitzende einmal zur Sache!)

Ich darf Ihnen zum Ablauf des gesamten Untersuchungsausschusses noch etwas sagen, Herr Rinderspacher. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie zur Kenntnis nähmen, dass wir uns den Untersuchungsausschuss nicht leicht machen. Wir müssen hier sehr sorgfältig sein.

Parallel läuft ein Strafverfahren. Wir sind nicht das Strafgericht. Wir sind ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss.

(Florian von Brunn (SPD): Sehr bequem!)

– Es ist nicht bequem, dass dieses Strafverfahren parallel laufen wird.

(Florian von Brunn (SPD): Politisch ist es bequem für Sie!)

Es wäre gut, wenn das Strafverfahren schon abgeschlossen wäre. Dann könnten wir nämlich ungehindert Zeugen laden und wären völlig ungehindert bei der Aufklärung. Das sind wir jetzt aber nicht. Sie wollten den Untersuchungsausschuss unbedingt schon im Vorhinein. Wenn Sie wollten, dass wir hier aufklären können und hier jede Freiheit haben, auch jenseits von Geheimhaltung, dann würden Sie genau dieses Zeitfenster abwarten. Das wollen Sie aber nicht. Mir kann das egal sein; denn Sie wissen offenkundig eines nicht, nämlich dass es eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu diesem Thema gibt. Es gibt eine sogenannte verfassungsimmanente Rücksichtnahmepflicht. Wir werden uns an Recht und Gesetz halten, auch in diesem Untersuchungsausschuss.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie haben soeben etwas anderes gesagt, nämlich dass das für uns sehr bequem ist. Das ist für uns nicht sehr bequem, aber wir haben das zu beachten. Wir haben die Rechte und Belange der dritten Gewalt zwingend zu achten. Das ist eine Lehre, die wir aus der Vergangenheit gezogen haben. Diese Lehre werden wir auf alle Fälle beherzigen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich aus dem Verfassungsgerichtsurteil zitieren. Dort heißt es, etwaige Störungen des Strafverfahrens seien auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken. Solche Störungen hält der Verfassungsgerichtshof etwa dann für möglich, wenn "durch das vorzeitige Bekanntwerden von Akteninhalten oder durch die öffentliche Vernehmung von Zeugen eine vom Gericht bereits ins Auge gefasste Beweisaufnahme entwertet wird". Sie, meine lieben Damen und Herren von der Opposition, müssen sich genau folgende Frage beantworten: Wollen Sie für den Fall, dass es hier zu

einem vorsätzlichen Fehlverhalten des Geschäftsführers oder der Firma Bayern-Ei gekommen ist, dass dieses strafrechtlich geahndet wird, oder geht es Ihnen nur darum, dass Sie hier im Parlament Aufregung erzeugen können?

(Beifall bei der CSU)

Wir werden insbesondere darauf achten, dass es zu einem vernünftigen Verfahren kommt. Darauf wird Rücksicht zu nehmen sein. Wir werden gemeinsam mit dem Landgericht Regensburg Kontakt aufnehmen, um vorab so viel wie möglich von den Akten haben zu können. Wir werden aber auch darauf achten, uns nicht einer gerechten Strafe, sofern sie erforderlich ist, in den Weg zu stellen.

Ich fasse zusammen: Wir stehen der Aufklärung nicht nur nicht im Wege, sondern wir waren viel schneller dabei, den Untersuchungsausschuss vorzubereiten, als Sie von der Opposition. Wir sind bereit. Wir werden uns im Sommer Schritt für Schritt durch die Akten arbeiten. Wir werden heute die entsprechenden Beschlüsse fassen. Wir werden uns dann gerne noch einmal dem Thema der Lebensmittelüberwachung zuwenden.

Wir haben in der Vergangenheit 70 neue Stellen geschaffen. Wir haben mittlerweile das strengste Lebensmittelüberwachungsgesetz in ganz Deutschland. Sie können gerne Ihren Kollegen in den anderen Ländern eine Kopie zukommen lassen. Dann werden wir sehen, ob die anderen Länder nachziehen werden. Sollte sich in der Zeit der Aufklärung im Untersuchungsausschuss ergeben, dass wir in Bayern noch etwas verbessern können, dann werden wir das – glauben Sie mir – selbstverständlich tun. Das haben wir in der Vergangenheit getan, und das werden wir in der Zukunft tun. Niemand hindert uns daran, etwas dazuzulernen, wenn es möglich ist. Entscheidend für mich ist, dass am Ende herauskommt, ob richtig gehandelt worden ist oder nicht und ob es möglicherweise noch Verbesserungsbedarf gibt. Diese Verbesserungen werden wir gegebenenfalls durchführen. Das hat der Verbraucher in Bayern verdient. Dieser Herausforderung werden wir uns stellen.

Ich darf Sie alle auffordern: Lassen Sie uns gut zusammenarbeiten! Lassen Sie uns das Ganze konstruktiv aufarbeiten.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe zwei Untersuchungsausschüsse erlebt. Glauben Sie mir: Den Tonfall, den ich da gehört habe, werden wir in unserem Untersuchungsausschuss nicht haben. Da bin ich im Übrigen auch mit den Kollegen von Ihnen bisher einig. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Herr Kollege von Brunn das Wort für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege!

Florian von Brunn (SPD): Frau Kollegin, Ihre zuletzt gemachte Bemerkung über den Tonfall fand ich interessant. Sie sollten einfach einmal in den Spiegel schauen.

(Zurufe von der CSU)

– Vielleicht können wir beide das tun. – Mir hat etwas gefehlt. Sie haben gesagt, wir würden Ergebnisse vorwegnehmen. All das, was ich gesagt habe, stand schon in der Zeitung. Ich habe die Fakten, die auf dem Tisch liegen, zusammengefasst. Wir erwarten uns natürlich noch viel mehr von der Akteneinsicht und von den Zeugenaussagen.

Sie haben vor allem die Probleme beschrieben und gesagt, die CSU habe sofort zwecks Aufklärung in den Startlöchern gestanden. Wir vermissen seit 2014, dass die CSU an Aufklärung interessiert ist.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU – Unruhe)

Sie haben keine konkreten Fragen gestellt, und es ist nicht klar, was die CSU-Fraktion aufklären will. Wir sind sehr gespannt. Wenn es wirklich der Fall ist, dass irgendetwas von Ihnen aufgeklärt werden soll, dann zünden wir gerne eine Kerze an.

(Jürgen W. Heike (CSU): Warten Sie es doch erst einmal ab!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Sehr verehrter Herr Kollege von Brunn, ich darf Ihnen ganz herzlich für diese Aufklärung danken.

(Das Saalmikrofon schaltet sich aus – Zurufe von der SPD)

– Glauben Sie wirklich, dass ich ein Mikrofon brauche, damit Sie mich hören können? Das brauche ich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Sie haben Gott sei Dank gesagt, dass die Staatsregierung nichts verheimlicht hat, sondern Ihnen schon so viele Fakten auf den Tisch gelegt hat, dass Sie kaum noch mehr Fakten an den Tag bringen können. Wie auch immer: Wir werden uns gemeinsam durch die Akten arbeiten. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir das schaffen, nachdem wir unser Scharmützel hier beendet haben. Wir werden sehen, welche Akten wir bekommen. Wir werden einen guten Bericht im Sommer des nächsten Jahres abliefern. Dann werden die Verbraucher wissen, dass sie in Bayern in guten Händen sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Pohl. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu Schottdorf/Gauweiler ist uns allen bekannt. Wir werden natürlich entsprechend dieser Entscheidung handeln. Ich fand es widersprüchlich, dass Sie einerseits sagen, Sie wollten bis zum Sommer fertig sein. Das wollen wir alle, und das müssen wir auch. Andererseits sagen Sie, das

Strafverfahren stehe uns bei der Aufarbeitung des Sachverhalts und auch bei den Zeugenvernehmungen im Wege. Dem ist nicht so.

Wir müssen natürlich das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme bei der Frage beachten, wie wir die Zeugen vernehmen. Aber natürlich ist es möglich, einen Untersuchungsausschuss mit Zeugenbefragungen parallel zu einem Strafverfahren durchzuführen. Kollege Kreuzer wird sich daran erinnern, als er Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zur BayernLB und Hypo Group Alpe Adria war. Damals hatten wir genau die gleiche Problematik. Wir haben das, denke ich, sehr sauber und sachlich hinbekommen. Das könnten wir uns zum Vorbild nehmen. Wir werden das in unserem Untersuchungsausschuss genauso handhaben. Ich denke, das kriegen wir hin.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege Pohl, ich bin Ihnen eigentlich ganz dankbar dafür, dass Sie das angesprochen haben und auch den Untersuchungsausschuss zur BayernLB. Tatsächlich aber sind die beiden Untersuchungsausschüsse leider nicht vergleichbar.

Zum einen lag uns damals das Urteil des Verfassungsgerichts noch nicht vor. Dieses stellt klar, wie wir vorzugehen haben. Zum anderen hat sich das Strafverfahren in Sachen BayernLB in einem völlig anderen Stadium befunden. Zu diesem Zeitpunkt war die Staatsanwaltschaft in einer sehr frühen Phase des Zusammentragens der Fakten. Jetzt ist aber ein Strafverfahren bereits anhängig. Das ist auch rechtlich anders zu behandeln, und deswegen wird das natürlich Schwierigkeiten bereiten.

Lassen Sie mich kurz klarstellen: – Das kann jetzt widersprüchlich aufgefasst werden. – Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Wir müssen fertig werden. Das ist so, und das werden wir auch. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, das Strafverfahren komplett abzuwarten und diese Zeit ins Land ziehen zu lassen. Sie haben sich jedoch dafür entschied-

den, bereits jetzt zu beginnen. Gut, aber dann muss die Arbeit jetzt auch zügig vorangehen. Wir können sonst die Zeit nicht mehr aufholen.

Tatsache ist, dass wir zu Beginn nur zögerlich vorgehen können. Wir werden uns mit dem Gericht in Verbindung setzen und versuchen, so viel wie möglich rauszuholen – um es salopp auszudrücken –, damit wir aufklären können. Danach müssen wir jedoch zügig unterwegs sein.

Langer Rede kurzer Sinn: Mein Ziel ist es, dass wir fertig werden und zum Schluss einen guten Bericht abliefern. Ich möchte, dass das Strafverfahren gleichzeitig seinen Gang gehen kann, ohne in irgendeiner Form behindert zu werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf Drucksache 17/17303 neu zu fassen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/17763. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen.

Mit der Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 17/17732 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben es für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse

des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden kann. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden besitzt die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Als Vorsitzende hat die CSU-Fraktion Frau Kollegin Mechthilde Wittmann vorgeschlagen. Als deren Stellvertreter wurde von den FREIEN WÄHLERN Herr Kollege Bernhard Pohl benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können. – Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich

nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 5 ist somit erledigt.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 5)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, einschließlich der politischen Entscheidungsträger, im Rahmen von mit Firma Bayern-Ei in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Eric **Beißwenger**

Robert **Brannekämper**

Gudrun **Brendel-Fischer**

Michael **Hofmann**

Alexander **Flierl**

Dr. Otto **Hünnerkopf**

Martin **Schöffel**

Dr. Hans **Reichhart**

Mechthilde **Wittmann**

Tanja **Schorer-Dremel**

SPD:

Florian von **Brunn**

Volkmar **Halbleib**

Inge **Aures**

Harry **Scheuenstuhl**

FREIE WÄHLER:

Bernhard **Pohl**

Benno **Zierer**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rosi **Steinberger**

Gisela **Sengl**